

KAMPAGNENSTART „Pflegeeltern mit Migrationshintergrund gesucht“

**Pflegekinder
bringen Lebendigkeit
in die Familie**

Koruyucu aile olmak güzel
ve yaşam dolu bir görevdir!

Dzieci wnoszą radość do
rodziny zastępczej

Foster children bring life
and vitality to your home

Принятый на
воспитание ребенок –
радость в приемной
семье

Mehr Infos für Pflegefamilien mit Migrationshintergrund:
www.pflegekinder-berlin.de

Familien für Kinder | Geschäftsbereich für Kinder | 10553 Berlin | Tel. 030 907 21 90 21
BLIKSYN | Die Organisation soll die Arbeit der Familien für Kinder stärken und die Zusammenarbeit mit den Familien fördern.

Jugendsenatorin Sandra Scheeres und
Integrationsssenatorin Dilek Kolat

Weitere Themen in dieser Ausgabe:

- Erprobung des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs für die Kindertagespflege
- Neue Ausführungsvorschriften für die Kindertagespflege in Berlin
- Pflegekinder und ihre Geschwister

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	3
Allgemeine Themen	4
Private Erziehung in öffentlicher Verantwortung – Folgen für die Kompetenzanforderungen in der Kindertagespflege und der Pflegekinderhilfe – Diskussionspapier der AGJ	4
Broschüre: „Die Fetale Alkoholspektrum-Störung – Die wichtigsten Fragen der sozialrechtlichen Praxis“	7
15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag in Berlin	8
Literaturhinweis: „Alles Familie!“	9
Filmhinweis: „alphabet – Angst oder Liebe“	10
Schwerpunkt Kindertagespflege	11
Neue Ausführungsvorschriften für die Kindertagespflege in Berlin – Meilenstein und Wegweiser	11
Fortbildungen Kindertagespflege 2014	13
Erprobung des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs für die Kindertagespflege bei Familien für Kinder – ein Zwischenbericht.....	15
Kleine Anfrage: Hat der Senat die Situation der Berliner Tagesmütter und Tagesväter im Blick?	17
Auswirkungen des Rechtsanspruchs auf die Kindertagespflege in Berlin oder: 40 Jahre Kindertagespflege und immer noch ein Geheimtipp	23
Schwerpunkt Vollzeitpflege.....	25
Mit Rittern, Spielmannsleuten und einem ordentlichen Handgeklapper – Eindrücke vom 13. Berliner Pflegefamilietag	25

Kampagnenstart: Pflegeeltern mit Migrationshintergrund gesucht.....	27
Fortbildungen für Pflege- und Adoptiveltern 2014	30
Pflegekinder und ihre Geschwister – gemeinsame oder getrennte Unterbringung?.....	31
„Jugendhilfe – und dann?“ Netzwerk als Ressource: Care Leaver unterstützen sich gegenseitig und sensibilisieren für die Lebenssituation „Leaving Care“	38
Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege Empfehlungen des Deutschen Vereins	39
Pflegekinder in einer geteilten Stadt (Teil I) – Berliner Pflegekinder 1945 bis 1948 – West-Berliner Pflegekinder 1949 bis 1989	40

Impressum

Herausgeber: Familien für Kinder gGmbH, Stresemannstraße 78, 10963 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 21 00 21 - 24
www.familien-fuer-kinder.de – E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
© Dezember 2013

Redaktion: Hans Thelen, Angelika Nitzsche, Peter Heinßen, Eveline Gerszonowicz

**Titelblatt-
gestaltung:** WERTE&ISSUES Berlin

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Berlin.

In eigener Sache

Der Jahreswechsel naht und in den Medien häufen sich Rückblicke auf beeindruckende Ereignisse, schöne Momente, traurige Geschehnisse, Erfolge und Niederlagen. Eine besinnliche Stimmung macht die Runde. Eine Zeit in der bisher Erreichtes gewürdigt wird. Einiges wurde geschafft, Ziele sind erreicht und es geht einem besser. Die Rückschläge sollen dabei nicht unter den Teppich gekehrt werden, aber es ist immer wieder wichtig, auch das Positive hervorzuheben.

Seit der Ausgabe 1/2012 finden Sie im Pflegekinder-Heft Rückblicke der besonderen Art, Historisches aus der Pflegekinderhilfe, ausgegraben, zusammengestellt und wieder ans Licht gebracht von Lutz Dickfeldt. Die Reihe nähert sich langsam ihrem Ende. Lutz Dickfeldt ist jetzt im West-Berlin der 80er-Jahre angekommen und im nächsten Heft folgen noch die Entwicklungen in Ost-Berlin.

Wenn man diese Geschichte des Pflegekinderwesens betrachtet, kann man zu dem erfreulichen Schluss kommen: Die Pflegekinderhilfe bietet heute Kindern, die nicht in ihren Familien leben können, gute Entwicklungschancen und das Jugendhilfesystem ist so ausgerichtet, dass die Pflegeeltern gefördert, qualifiziert und unterstützt werden. Aber auch hier gilt: Ausnahmen bestätigen die Regel!

Nach diesem Rückblick darf natürlich nicht der Blick in die Zukunft fehlen und Wünsche sind oft der erste Schritt zur weiteren Entwicklung. Da wäre z.B. der Wunsch, dass weniger Kinder in Pflegefamilien und Institutionen aufwachsen müssen, dass

Eltern, Kinder und Jugendliche die Förderung erhalten, die sie benötigen.

Das heute Erreichte ist ein Ergebnis des besonderen Engagements auf verschiedenen Ebenen mit den Akteuren: Politiker, Fachkräfte und Pflegeeltern. Nicht zu vergessen sind hier die Herkunftseltern, die sich z.B. über Netzwerke – und auch ganz individuell in der Jugendhilfeplanung – einbringen. Wir wünschen uns weiterhin viel Engagement und vielseitige Sichtweisen.

Auch in der Kindertagespflege hat es eine rasante Entwicklung gegeben: „Der Anstieg der Tagespflegeplätze von rd. 800 (31.12.1978) auf rd. 5.200 (30.6.1985) ist auf die zunehmende Nachfrage der Eltern, auf die verbesserten materiellen Bedingungen und die gewachsene Anerkennung dieser Jugendhilfeform zurückzuführen.“ (Seite 63)

Die Kindertagespflege ist bei den Eltern, die sie nutzen, anerkannt und sie würden sie gegen nichts tauschen. Es gibt jedoch noch viele, die von den pädagogischen Fähigkeiten der Tagesmütter und Tagesväter nicht überzeugt sind, sie ziehen die KiTa vor. Bei den meisten stehen Vorurteile und Unkenntnis dahinter, und es muss bekannter gemacht werden, dass der KiTa-Gutschein nicht nur bei Kitas eingelöst werden kann und dass die Tagesmütter und Tagesväter eine gute **KinderTa**-gesbetreuung bieten.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Hans Thelen

Allgemeine Themen

Private Erziehung in öffentlicher Verantwortung – Folgen für die Kompetenzanforderungen in der Kindertagespflege und der Pflegekinderhilfe

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e.V. (AGJ) hat ein Diskussionspapier veröffentlicht, um einen Impuls für eine Fachdebatte zu geben. In den Blick genommen wird die Frage der Professionalisierung der Kindertagespflege sowie der weitergehenden Verfachlichung bzw. Qualifizierung der Pflegekinderhilfe im Hinblick auf die verschiedenen Akteure sowie die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Zu welchem Fazit die AGJ kommt und wie ihr Ausblick aussieht, können Sie im folgenden Textauszug nachlesen.

„5. Fazit und Ausblick

Die Verantwortung für die Kindertagespflege und die Pflegekinderhilfe als Angebotsformen privater Erziehung in öffentlicher Verantwortung ist durch die skizzierten Veränderungen, insbesondere durch die gestiegenen fachlichen Anforderungen in der frühen Bildung, der Sprachförderung und Integration, den neuen Aufgaben im Kinderschutz sowie jenen zur Qualitätssicherung deutlich gestiegen. Dies hat zur Folge, dass neue Formen der öffentlichen Verantwortungsübernahme gefunden werden müssen, und dies führt außerdem zu der Frage, wie die Verantwortungsebenen Bund, Länder und Kommunen diesen höheren Anforderungen unter Berücksichtigung der Spezifika ehemals

innerfamiliärer Erziehungssettings gerecht werden können. Ein möglicher Weg ist die strukturelle und fachliche Weiterentwicklung der beiden Leistungen Kindertagespflege und Pflegekinderhilfe.

Kindertagespflege

In der Kindertagespflege beförderten die rechtlichen Normierungen im SGB VIII seit dem Jahr 1990 sowie die zunehmende Ausdifferenzierung der Angebotsformen eine Entwicklung, die über eine Verfachlichung der Kindertagespflege, insbesondere im Hinblick auf die Großtagespflege, bereits hinaus weist. Perspektivisch sollte eine Verberuflichung des gesamten Feldes der Kindertagespflege angestrebt werden, um neben der rechtlichen Gleich-

stellung bzw. Gleichrangigkeit der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren zu einer tatsächlichen Gleichwertigkeit beider Angebotsformen zu gelangen. Eine Verberuflichung der Kindertagespflege – zumindest der Großtagespflege mit dem Ziel der Vermeidung der beschriebenen Gefahr einer „Kita-Light-Version“ (Kapitel 3) – macht es einerseits erforderlich, die Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung von Tagespflegepersonen klar und in Bezug auf die jeweilige Angebotsform zu definieren und spezifische Qualifizierungsangebote vorzuhalten sowie andererseits ein qualifiziertes und angebotsspezifisches Begleitsystem von Seiten der örtlichen Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung sollte mittelfristig angestrebt werden, die Eignungsprüfung zu standardisieren, höhere und angebotsspezifische Standards für die Qualifizierung in der Kindertagespflege zu setzen und mit einem verpflichtenden Praxisteil zu verbinden. Weiterhin sollte die Einführung verpflichtender Fortbildungen für Tagespflegepersonen befördert werden. Darüber hinaus gilt es, (finanzierte) Vertretungsmodelle sowie eine damit verbundene Verlässlichkeit des Betreuungsangebots zu gewährleisten. Das Praxisbegleitsystem muss dem besonderen Charakter der verschiedenen Angebotsformen in der Kindertagespflege entsprechend gestaltet bzw. weiterentwickelt werden, wozu ein spezifisches Fortbildungsangebot für die Fachkräfte der Fachberatungen vorgehalten werden muss. Das Praxisbegleit-

system muss sich selbst profilieren und den Tagespflegepersonen eine fachlich versierte und partnerschaftliche Beratung und Unterstützung bieten.

Perspektivisch sollten mit Blick auf eine Verberuflichung des Feldes der Kindertagespflege allerdings auch Strategien zur langfristigen Attraktivitätssteigerung der Beschäftigungsbedingungen mitgedacht werden, wie z.B. die Förderung von Festanstellungsmodellen zur längerfristigen Bindung und Reduzierung der Fluktuation der Tagespflegepersonen, eine leistungsorientierte Vergütung (z.B. die Vergütung von Sonderzeiten wie kitaergänzende Betreuungszeiten und Übernachtungs- und Eingewöhnungszeiten), wie sie vom Gesetzgeber in § 23 Abs. 2a SGB VIII explizit gefordert ist, sowie Maßnahmen zur nachhaltigen Stabilisierung und Verstärkung des Tätigkeitsfeldes³⁵ Perspektivisch wäre auch über die Entwicklung eines Berufsprofils³⁶ nachzudenken, das als Grundlage für die Entwicklung eines kollektiven Selbstverständnisses der Tagespflegepersonen dienen und zu einer gesellschaftlichen Wertschätzung und Wahrnehmung der Kindertagespflege als eine gleichwertige Alternative oder Ergänzung zur institutionellen Betreuung führen könnte. Eine bundesrechtliche Normierung des Nachweises eines pädagogischen Konzeptes für die Kindertagespflege sowie die Schaffung ländereinheitlicher Bildungsstandards wären in dem Zusammenhang ebenfalls langfristig mitzudenken.

Pflegekinderhilfe

Die Arbeit von und mit Pflegefamilien begründet sich auf rechtlichen Grundlagen,

die sich seit Beginn der 1980er Jahre wesentlich verändert haben. Die unterschiedliche gesetzliche Normierung hinsichtlich der notwendigen Erteilung einer Erlaubnis und die fehlende Verbindlichkeit hinsichtlich der Qualifizierungsanforderungen sind dringend zu thematisieren. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert, eine entsprechende Weiterentwicklung voranzubringen.

Die Entscheidung, ein Kind in einer Pflegefamilie aufwachsen zu lassen, bedarf eines fachlichen Gesamtkonzeptes, beginnend bei der Gewinnung von Pflegeeltern, der Pflegeelternschulung als Voraussetzung und Vorbereitung auf die neue Rolle bis hin zur ständigen fachlichen Begleitung und Unterstützung der Pflegefamilie. Darüber hinaus gilt es, einen verbindlichen, in Krisensituationen schnellen und reibungslosen Zugang zu laufender Beratung zu gewährleisten sowie geregelte oder niedrigschwellige Beschwerdeverfahren für die Adressatinnen und Adressaten zu etablieren. Hierfür bedarf es einer entsprechend qualifizierten, möglichst multiprofessionellen Personalausstattung im Jugendamt bzw. in der beauftragten Institution. Darüber hinaus sind regelmäßige und zugleich verpflichtende Qualifikationen von Pflegeeltern genauso erforderlich wie die ausreichende Bereitstellung finanzieller Ressourcen für Fortbildungen und Supervision, angeleitete und pädagogisch betreute Gruppenangebote, fachpraktische Reflexionsgruppen und andere Austauschmöglichkeiten sowie konkrete entlastende Hilfen in Krisensituationen. Darüber hinaus ist die Einbeziehung der Pflegekinder bei sie betreffenden Entscheidungen unter Berücksich-

tigung ihres Alters zwingend erforderlich und der Arbeit mit der Herkunftsfamilie eine größere Bedeutung beizumessen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Pflegeeltern heute überwiegend Kinder aus Familien mit komplexen Belastungssituationen aufnehmen. Sie haben in ihrer Arbeit mit den – meist emotional vorbelasteten – Kindern alltägliche und spezifische Herausforderungen zu bewältigen, müssen sich für eine Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie öffnen und bei möglicherweise auftretenden Widersprüchen entsprechende Bewältigungsstrategien entwickeln. Die Qualifikation und Unterstützung, die diese Pflegeeltern heute brauchen, um den mittlerweile sehr umfangreichen Herausforderungen entsprechen zu können, spricht daher zumindest für eine Verfachlichung der Pflegekinderhilfe, wenn nicht gar für eine Verberuflichung hinsichtlich der besonderen Formen der Pflegekinderhilfe sowie in Bezug auf die professionelle Unterstützung und Beratung.

Bezüglich der qualitativen Weiterentwicklung der strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen ist perspektivisch zudem eine Überwindung der Konkurrenzen zwischen professionalisierten Angeboten der Vollzeitpflege (Erziehungsbzw. Vollzeitpflegestellen gem. § 33 SGB VIII) und den familienähnlichen Formen der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII anzustreben im Sinne einer Ressourcenbündelung, beispielsweise mit Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit, die Gewinnung von Familien oder die Ausgestaltung von Pflegeelternseminaren³⁷. Vor dem Hintergrund der uneinheitlichen und teilweise

unzureichenden Ausdifferenzierung der Pflegekinderhilfe nach bedürfnisgerechten Pflegeformen zwischen einzelnen Kommunen erscheint es überdies sinnvoll, Abgrenzungen zwischen den verschiedenen Angebotsformen vorzunehmen, die insbesondere die Eignungs- und Zuweisungskriterien betreffen.

Zusammengenommen könnte die Umsetzung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen dazu beitragen, dass angesichts veränderter und wachsender Herausforderungen sowohl eine qualifiziertere Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung für die Erziehung im privaten Raum als auch eine qualifiziertere Wahrnehmung der privaten Erziehung in öffentlicher Verantwortung gewährleistet werden kann.“

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Berlin, 25. September 2013“

Das gesamte Diskussionspapier finden Sie im Internet unter:

http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Private_Erziehung_in_oeffentlicher_Verantwortung.pdf

Fußnoten

³⁵ Sell, S.; Kukula, N. (2012): Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege. Von der aktuellen Praxis zu einem zukunftsfähigen Modell? Herausgegeben vom Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz (ibus). Koblenz, S. 20.

³⁶ Kammer, J. (2013): Professionalisierung in der Kindertagespflege, Masterarbeit, Fachhochschule Köln.

³⁷ Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe, Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. (2010): Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe, S. 37.

Broschüre:

„Die Fetale Alkoholspektrum-Störung – Die wichtigsten Fragen der sozialrechtlichen Praxis“

Im September 2013 hat die Drogenbeauftragte der Bundesregierung eine Broschüre zu den wichtigsten Fragestellungen der sozialrechtlichen Praxis in Bezug auf die Fetale Alkoholspektrum-Störung herausgegeben. Die Broschüre richtet sich an alle Berufsgruppen, die über Hilfen für alkoholgeschädigte Kinder entscheiden oder

aus anderen Gründen mit ihnen zu tun haben. Sie soll praktische Hilfestellung im Umgang mit dieser Behinderung geben.

Die Broschüre können Sie auf der Internet-Seite der Drogenbeauftragten herunterladen:

>>> www.drogenbeauftragte.de

15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag in Berlin vom 3. bis 5. Juni 2014

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) findet 2014 in Berlin statt. Veranstaltungsort ist der neue CityCube der Messe Berlin.



Senatorin Sandra Scheeres und Peter Klausch, Geschäftsführer der AGJ, bei der Vorstellung des Plakates für den Kinder- und Jugendhilfetag (Bild: Bildschön – Quelle Pressemitteilung der AGJ vom 06.06.2013)

Der Kinder- und Jugendhilfetag ist Fachkongress und Fachmesse zugleich.

Fachkongress

Der Fachkongress des 15. DJHT versteht sich als Forum für den Austausch von Politik, Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Durch unterschiedliche Veranstaltungen wie Vorträge, Projektpräsentationen oder Workshops will der Fachkongress vielfältige Impulse setzen und die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe fördern.

Die Veranstaltungen des Fachkongresses werden von der Arbeitsgemeinschaft für

Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) und ihren Mitgliedsorganisationen durchgeführt und stehen allen Interessierten offen.

Fachmesse

Auf der Fachmesse „**Markt der Kinder- und Jugendhilfe**“ werden zahlreiche Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe ihre Leistungen, Ideen und Projekte an Ständen und in Messeforen präsentieren.

Veranstaltungen zur Kindertagespflege und zur Pflegekinderhilfe

Die Bundesverbände zur Kindertagespflege und die für Pflege- und Adoptiveltern werden mit Infoständen vertreten sein und es sind auch Beiträge zum Fachkongress geplant.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin, die Bezirksjugendämter und die freien Träger werden mit vielen Veranstaltungen die Kinder- und Jugendhilfeangebote in Berlin präsentieren. Welche Veranstaltungen dies genau sein werden, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Genaueres werden Sie im Frühjahr 2014 im Veranstaltungsprogramm des Kinder- und Jugendhilfetages nachlesen können:

>>> www.jugendhilfetag.de

Literaturhinweis: „Alles Familie!“

Vom Kind der neuen Freundin, vom Bruder von Papas früherer Frau und anderen Verwandten

„Alles Familie!“ ist ein wunderbares Kinderbuch, ein Buch nicht nur für Kinder, sondern für alle Menschen, die sich auf eine lustige Entdeckungsreise in das „Land Familie“ begeben wollen. „Familie“ hat sich gewandelt. Neben der traditionellen Form der Familie wie zu Omas und Opas Zeiten, hat sich in unserer westlichen Gesellschaft – besonders in den letzten Jahrzehnten – eine Familienformen-Vielfalt entwickelt, die in diesem Buch wunderbar und humorvoll dargestellt wird.



Aber nicht nur das. Thematisiert werden in diesem Buch fast alle Aspekte, die irgendwie etwas mit Familie zu tun haben, die schönen und weniger schönen Seiten.

Und auch Themen, die emotional schwieriger sind, werden nicht ausgelassen.

Ehrlich, direkt und sehr anschaulich wird in dem Buch dargestellt, dass Familie für jeden Menschen etwas ganz anders bedeuten kann, dass Familie mehr ist als Blutsverwandtschaft, dass jede Familie auf ihre Art einzigartig ist und vieles, vieles mehr. Beim Lesen und Durchblättern der einzelnen Seiten kann man herzzerfrend lachen, ist immer wieder angepörrt, kommt ins Nachdenken und Erinnern.

Die Autorinnen Alexandra Maxeiner und Anke Kuhl haben uns ein großartiges Buch geschenkt, welches in seiner Art einzigartig ist. 2011 wurde „Alles Familie“ mit dem Deutschen Jugendliteraturpreis ausgezeichnet.

Den Büchertipp habe ich bei einer Fortbildung von zwei Pflegemüttern bekommen. An dieser Stelle noch einmal Dankeschön für diese tolle Empfehlung! „Alles Familie“ nehme ich immer wieder gerne in die Hand, nicht nur weil es mich zum Schmunzeln bringt, sondern weil es auch mein Herz erwärmt!

Angelika Nitzsche
Familien für Kinder gGmbH

Alexandra Maxeiner und Anke Kuhl: Alles Familie! Vom Kind der neuen Freundin vom Bruder von Papas früherer Frau und anderen Verwandten. Klett Kinderbuch, Leipzig, September 2010, 13,90 Euro, ISBN: 978-3-95470-029-5, Altersempfehlung: Ab 5 Jahre

Filmhinweis: „alphabet – Angst oder Liebe“ ein Film von Erwin Wagenhöfer

„Unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem wird durch krisenhafte Entwicklungen zunehmend in Frage gestellt und eine Antwort ist nicht in Sicht. Die politisch und wirtschaftlich Mächtigen wurden zum Großteil an den besten Schulen und Universitäten ausgebildet. Ihre Ratlosigkeit ist deutlich zu spüren und an die Stelle einer langfristigen Perspektive ist kurzatmiger Aktionismus getreten.

Mit erschreckender Deutlichkeit wird nun sichtbar, dass uns die Grenzen unseres Denkens von Kindheit an zu eng gesteckt wurden. Egal, welche Schule wir besucht haben, bewegen wir uns in Denkmustern, die aus der Frühzeit der Industrialisierung stammen, als es darum ging, die Menschen zu gut funktionierenden Rädchen einer arbeitsteiligen Produktionsgesellschaft auszubilden. Die Lehrinhalte haben sich seither stark verändert und die Schule ist auch kein Ort des autoritären Drills mehr. Doch die Fixierung auf normierte Standards beherrscht den Unterricht mehr denn je.

Denn neuerdings weht an den Schulen ein rauer Wind. „Leistung“ ist weltweit zum unerbittlichen Maß aller Dinge geworden. Doch die einseitige Ausrichtung auf technokratische Lernziele und auf die fehlerfreie Wiedergabe isolierter Wissensinhalte lässt genau jene spielerische Kreativität verkümmern, die uns helfen könnte, ohne Angst vor dem Scheitern nach neuen Lösungen zu suchen.“

(Quelle: Info-Text auf www.alphabet-film.com)

Erwin Wagenhofer begibt sich in diesem wunderbaren Film auf die Suche nach den Denkstrukturen, die dahinter stecken. Was wir lernen, prägt unser Wissen, aber wie wir lernen, prägt unser Denken. Er kritisiert unsere Schulsysteme und ruft uns zu einem neuen Blick auf das Thema Erziehung auf: Weg vom Drill hin zur phantasievollen und kreativen Gestaltung in allen Lebensbereichen. Es kann nicht nur um das Bewerten und Beurteilen von Kindern, sondern muss um das Ermöglichen ihrer individuellen Begabungen gehen.

Das tut er mit Hilfe einiger Protagonisten, z.B. von Prof. Dr. Gerald Hüther, der sagt: „Sie können keinen Menschen zwingen, sich zu bilden, sie können ihn nur dazu einladen.“ oder der Pädagoge Arno Stern: „Kinder sollen das Leben ernst nehmen, sagt man. Dabei sollte gerade das Spielen ernst genommen werden.“

Der Film zeigt auf, dass unser Blick auf unsere Bildungssysteme dringend überdacht werden müsste und macht nicht nur Pädagogen Mut, Kinder wieder mehr in ihrer einzigartigen Individualität und ihren besonderen Begabungen in den Fokus zu rücken. Ein toller Film, anschauen lohnt sich!

Ellen Hallmann

Familien für Kinder gGmbH

Weitere Informationen und einen Kinofinder, wo der Film zurzeit läuft, finden Sie unter: <http://www.alphabet-film.com/>

Schwerpunkt Kindertagespflege

Neue Ausführungsvorschriften für die Kindertagespflege in Berlin – Meilenstein und Wegweiser

Zum 01.08.2013 sind neue Ausführungsvorschriften für die Kindertagespflege in Berlin in Kraft getreten. Sie enthalten zwei wesentliche Neuerungen, die mutig und wegweisend sind: Die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen ein weiteres Kind zusätzlich zu den maximal erlaubten fünf Kindern aufnehmen zu dürfen und die Anerkennung von langjährig erfahrenen Kindertagespflegepersonen als pädagogische Fachkräfte in der Kindertagespflege bereits nach fünf Praxisjahren.

Folgende Ergänzung wurde unter Nr. 6 (1) zum Thema Erlaubnis eingefügt: *„Die Tagespflegeperson kann zusätzlich zur Erlaubnis noch ein weiteres Kind aufnehmen, wenn dieses entweder unter 15 Stunden pro Woche oder weniger als 3 Monate zu betreuen ist und nur eine kita- oder schulhortergänzende, vertretungsbedingte oder belegungswechselbedingte Betreuung erforderlich ist. Nr. 11 Abs. 16 ist zu berücksichtigen. Wenn im Rahmen der Erlaubnis bereits mindestens ein Kind nur ergänzend unter 15 Stunden betreut wird, kann im Einzelfall mit vorheriger Zustimmung des Standortjugendamtes noch ein weiteres Kind in die reguläre Förderung aufgenommen werden (Ermessensentscheidung).“*

Damit hat die Senatsverwaltung die Möglichkeiten des § 43 SGB VIII dem Bedarf der Praxis und dem Bedürfnis vieler Eltern und Kindertagespflegepersonen entsprechend ausgelegt. Schon seit langem war es beispielsweise für die Praxis schwierig, beim Wechsel der Platzbelegung besonders in den Sommermonaten, in denen häufig mehrere Kinder gleichzeitig die Tagespflegestelle verlassen, eine adäquate Übergangszeit zu organisieren. So mussten manchmal mehrere Kinder gleichzeitig eingewöhnt werden, obwohl es besser gewesen wäre, wenn man die Eingewöhnungszeit eines Kindes schon früher hätte beginnen können, auch wenn der Platz noch nicht frei gewesen wäre.

In anderen Fällen konnte kein zusätzliches Kind aufgenommen werden, auch wenn dieses nur für wenige Stunden nötig gewesen wäre, zum Beispiel ergänzend zur Betreuung in der Kindertageseinrichtung oder in der Schule oder an Wochenendtagen, an denen keine übliche Betreuung von Tagespflegekindern stattfand. Dies hätte dem Grundsatz „Ein Platz = ein Kind“ widersprochen, weil in Berlin grundsätzlich ein sogenanntes „Platz-Sharing“, also das Belegen eines Platzes mit verschiedenen Kindern zu unter-

schiedlichen Zeiten, nicht gestattet ist und ansonsten ein Platz durch ein Kind belegt gewesen wäre, welches vielleicht nur in geringem Umfang eine Betreuung gebraucht hätte. Dies hatte zur Konsequenz, dass es manchmal schwierig war, für Kinder mit einem zeitlich besonderen Bedarf eine Tagesmutter oder einen Tagesvater zu finden.

Auch in Fällen von Krankheit einer Tagesmutter oder in Urlaubszeiten kann auf diese Weise eine Vertretung organisiert werden, auch wenn die Tagespflegestelle eigentlich „voll“ belegt ist.

Eine solche Regelung wird nur in wenigen Bundesländern angewandt und lässt Spielräume zu, die von allen Beteiligten sehr begrüßt werden. Allerdings sollte auch unter diesen neuen Voraussetzungen stets auf die Zusammensetzung der Kindergruppe, das Alter jedes einzelnen Kindes und die Belastung der Kindertagespflegепerson geachtet werden, um eine Überforderung und ungünstige Betreuungsbedingungen zu vermeiden.

Die Möglichkeit, sich unter bestimmten Bedingungen als pädagogische Fachkraft in der Kindertagespflege anerkennen zu lassen, bestand schon seit 2010 in der alten Fassung der Ausführungsvorschrift. Diese Gelegenheit eröffnet auch Kindertagespflegепersonen, die nicht über eine pädagogische Ausbildung verfügen, eine berufliche Weiterentwicklung, wenigstens in der Kindertagespflege. Damit einhergehend sind sowohl die Möglichkeiten, in der Verbundpflegestelle gemeinsam mit einer weiteren qualifizierten Kindertagespflegепerson (mit Aufbauzertifikat) bis zu 8 Kinder betreuen zu können bzw. gemeinsam

mit einer pädagogischen Fachkraft oder einer weiteren langjährig erfahrenen und entsprechend anerkannten Kindertagespflegепerson eine Verbundpflegestelle mit 10 Kindern zu eröffnen. Dieser Schritt in Richtung Weiterentwicklung beruflicher Möglichkeiten und Anerkennung von Erfahrungen und Kompetenzen ist per Landesrichtlinie in keinem anderen Bundesland bekannt.

In der neuen Fassung der Ausführungsvorschrift wurden die Bedingungen zur Anerkennung als pädagogische Fachkraft geändert. Dort heißt es jetzt unter Nr. 12 (2): *„Das Jugendamt kann in Würdigung des Einzelfalles für Kindertagespflege eine Gleichstellung von Tagespflegепersonen, die die Qualifizierungsvoraussetzungen nicht erfüllen, mit anforderungsgerecht Qualifizierten vornehmen, wenn nach der von der Tagespflegепerson abgeschlossenen Ausbildung, ihrer Fort- und Weiterbildungen insbesondere nach Nummer 10 Absatz 7 (Aufbauzertifikat) und ihrer mindestens fünfjährigen Tätigkeit als Tagespflegепerson von gleichwertigen Fähigkeiten und Kenntnissen in der pädagogischen Arbeit auszugehen ist.“*

Aus frauen- und berufspolitischer Sicht ist dies sehr zu begrüßen. Dennoch sollte auch hier die Einhaltung pädagogischer Qualitätsstandards nicht außer Acht gelassen werden, um die Akzeptanz einer solchen Regelung in der Fachöffentlichkeit nicht zu gefährden. Hierzu wäre u.U. die Heranziehung von Ergebnissen aus Untersuchungen zur pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege hilfreich.

*Eveline Gerszonowicz
Familien für Kinder gGmbH*

Unser Fortbildungsprogramm 2014 für Tagesmütter und Tagesväter ist da!

Ein Angebot von proFam gGmbH
in Zusammenarbeit mit Familien für Kinder gGmbH und dem
Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.

Wir freuen uns, Ihnen unser umfangreiches Fortbildungsangebot für das Jahr 2014 präsentieren zu können.

proFam In Kooperation mit: Fortbildungszentrum Familien Kinder

Fortbildungsseminare und
Veranstaltungen
zur Kindertagesbetreuung

Online
Anmeldung
... für alle Seminare und Kurse:
www.fortbildungszentrum-berlin.de

2014

2014 haben wir unser Programm um viele neue spannende Seminare erweitert: Aufgrund des großen Interesses vieler Tagesmütter und Tagesväter an Praxistagen bieten wir Ihnen zahlreiche neue Seminare in den Bereichen Musik – zu finden unter „**Musikjahr 2014**“ –, Bewegung, Malen und Basteln für Kinder unter drei Jahren an, in denen hauptsächlich praktisch

gearbeitet und ausprobiert wird. Auch freuen wir uns, Ihnen in unserer Veranstaltungsreihe „**Aus Wissenschaft und Forschung**“ die wesentlichen Ergebnisse aktueller Studien zu den Themen Betreuung, Erziehung und Bildung in der frühen Kindheit vorstellen zu können.

Außerdem wird es **interessante neue Fortbildungen** geben zu den Themen:

- „Rettet die Neugier“ – Gegen eine Akademisierung der Kindheit,
 - „Spielen – nicht nur Spielerei!“, ein Seminar zur Spielpädagogik,
 - „Wie Kinder ihren Körper entdecken“ – kindliche Sexualität verstehen lernen,
 - Rundum erfolgreich in der Kommunikation,
 - Aggressionen verstehen lernen,
 - Konflikte gelassener bewältigen,
 - „Bewegte Stille“ – Kinder spielerisch zur Ruhe und Entspannung führen,
 - „Forscher und Entdecker von Anfang an“ – wie Kinder lernen,
 - Spielend lernen mit allen Sinnen,
 - „Du achtest auf meine Zähne und eine ausgewogene Ernährung – das lässt mich stark werden“,
 - Gesundes Frühstück
- und viele weitere.

Neu sind auch die „**Blitzlichter**“, hier werden einzelne Themen beleuchtet und diskutiert. Diese Reihe möchten wir gern weiter ausbauen. Auch 2014 bieten wir wieder zwei **Gesprächsgruppen** an.

Mit unseren qualitativ hochwertigen und inspirierenden Seminaren möchten wir Sie dabei unterstützen, Ihre anspruchsvolle Aufgabe mit Freude und fachlich kompetent meistern zu können. Unsere vielfältigen Angebote sollen dazu dienen, Ihren Arbeitsalltag zu bereichern und zu erleichtern.

Erfahrene, kompetente Fortbildner/innen führen die Seminare durch und achten dabei stets auf Praxisnähe und die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Wir setzen vielfältige Methoden ein und gestalten unsere Angebote unter dem Motto: Lernen und lachen!

Für alle Tagespflegepersonen, die das **Berliner Aufbauzertifikat** erwerben möchten, haben wir darauf geachtet, dass sie zwischen den 6 Themenbereichen wählen können und alle Themenbereiche mehrfach abgedeckt werden. Zudem orientieren sich unsere Seminare in ihrem Umfang an den für das Aufbauzertifikat pro Themenbereich zu absolvierenden 12 Unterrichtseinheiten.

Unser Fortbildungsprogramm 2014 finden Sie im Internet unter

www.fortbildungszentrum-berlin.de.

Hier haben Sie auch die Möglichkeit, sich online anzumelden.

Bei Themen mit einer großen Nachfrage werden wir zusätzliche Fortbildungen anbieten. Diese zusätzlichen Fortbildungen

und das aktuelle Fortbildungsprogramm finden Sie auf unserer Internetseite:

www.fortbildungszentrum-berlin.de

Anmeldungen mit Einzugsermächtigung: Neues Verfahren mit SEPA-Lastschriftmandat

Aufgrund der Änderungen im europäischen Zahlungsverkehr ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung ohne Unterschrift nicht mehr möglich. Deshalb benötigen wir ab sofort für die Abbuchung von Ihrem Konto ein handschriftlich unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat (vormals Einzugsermächtigung) mit Ihrer IBAN und BIC (diese finden Sie auf Ihrem Kontoauszug).

Wenn Sie uns einmal dieses Lastschriftmandat übersandt haben, können Sie bei weiteren Online-Anmeldungen einfach „liegt bereits vor“ anklicken.

Das Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ ist dem Programmheft beigelegt und kann auf der Webseite des Fortbildungszentrums herunter geladen werden. Füllen Sie es aus und schicken Sie es uns bitte per Post zu.

Erst nach Eingang dieses ausgefüllten Lastschriftmandats (vormals Einzugsermächtigung) kann Ihre Anmeldung weiter bearbeitet werden.

Wir freuen uns, Sie in unseren Seminaren begrüßen zu dürfen.

*Annette Jooss
proFam Fortbildungen*

Erprobung des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs für die Kindertagespflege bei Familien für Kinder – ein Zwischenbericht

Die Kindertagespflege ist gesetzlich seit 2005 durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) der Institution Kita gleichgestellt. Ein weiterer wichtiger Schritt war der politische Wille, den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder vor dem dritten Lebensjahr voran zu bringen. Somit steigt auch der Qualitätsanspruch in Hinblick auf die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, die keine pädagogische Ausbildung haben. Bislang umfasst die Qualifizierung 160 Unterrichtseinheiten (UE), orientiert sich an dem Qualitätshandbuch des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und für das Kolloquium an der Prüfungsordnung des Bundesverbandes Kindertagespflege. Das DJI hat sich zur Aufgabe gemacht, die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen zu erweitern, um den deutlich gestiegenen Anforderungen in der Kindertagespflege gerecht zu werden. Die Schwerpunkte des vom DJI erarbeiteten neuen „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuches“ (QHB) sind die Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Im Rahmen eines Modellprojektes werden die erarbeiteten Grundlagen bundesweit in zehn Modellstandorten erprobt. Einer dieser zehn Modellstandorte ist Familien für Kinder.

Die Vorbereitungen für das Modellprojekt begannen bereits im Dezember 2012. In München wurden Mitarbeiter/-innen von

Familien für Kinder ebenso wie Evelyn Kubsch von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft über die Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen der Erprobung informiert.

In Kooperation mit den Berliner Jugendämtern wurden anschließend Teilnehmer/-innen für das Modell gesucht und gefunden. Es lag in der Verantwortung von Familien für Kinder, die Grundqualifizierung anhand der vom DJI bereitgestellten Materialien selbstständig zu planen und den Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

Am 13.08.2013 starteten 15 Berlinerinnen und Berliner bei Familien für Kinder mit der erweiterten Grundqualifizierung für die Kindertagespflege.

Zurzeit nehmen 13 Frauen und 2 Männer an 160 Unterrichtseinheiten (UE) Kurs teil, absolvieren eine Praxiszeit von 80 Stunden und legen im Dezember ihr Kolloquium ab.

Im nächsten Jahr, zwischen Februar und Juli, stehen für die Teilnehmer/-innen weitere 50 UE an, die tätigkeitsbegleitend erprobt werden. Später soll diese tätigkeitsbegleitende Qualifizierung 140 UE umfassen.

Für die Praxiszeit konnten die Mitarbeiter/-innen von Familien für Kinder, unterstützt durch die Fachberater/-innen der Jugendämter, Kindertagespflegestellen aus Berlin gewinnen.



Diese wurden in einer Fortbildung für die neue Aufgabe geschult. Nach der ersten Woche Praxiszeit konnte Familien für Kinder fast ausschließlich positive Einschätzungen bezüglich der Praxiszeit vernehmen.



Die im Rahmen unserer Qualifizierung gemachten Anpassungen, Erfahrungen, Vorgehensweisen, Schwierigkeiten, Herausforderungen und Lösungsstrategien in der Umsetzung, werden wir an das DJI zurückerklären. Nach den im nächsten Jahr stattfindenden Rückkopplungsworkshops ist es an den Mitarbeiter/-innen des DJI, die Hinweise zu nutzen, um das QHB zu verbessern und etwaige Stolpersteine aus dem Weg zu räumen, bevor es veröffentlicht und bundesweit für die Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen zur Verfügung gestellt wird.



Gespannt erwarten wir die nächsten Monate und freuen uns darauf, nach Abschluss des Modells, im nächsten Jahr, an dieser Stelle in aller Ausführlichkeit berichten zu können.

*Nicole Bittner, Heidi Krabbenhöft
Familien für Kinder gGmbH*



Hat der Senat die Situation der Berliner Tagesmütter und Tagesväter im Blick?

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Graf (PIRATEN) und
Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

1. Wie ist das Beschäftigungsverhältnis zwischen Tagesmüttern und Tagesvätern und wie hat sich dieses seit 2007 entwickelt?

Sie sind im Sinne des § 2 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Nr. 1 Einkommenssteuer-gesetz (EstG) selbstständig tätig.

2. Was unternimmt der Senat und was unternehmen die Bezirke, um die Anzahl von Tagesvätern in Berlin zu erhöhen bzw. um männliche Fachkräfte für die Arbeit in der Tagespflege zu begeistern?

Die Anzahl von Tagespflegepersonen wird nach Bundesstatistik erst seit 2010 erhoben; vorher war die Anzahl von Tagespflegestellen erfasst worden. Da in Tagespflegestellen damals auch zwei Personen eingesetzt werden konnten, sind die Daten vor und nach 2010 nicht miteinander vergleichbar. Der nachfolgenden Tabelle ist somit die Anzahl der in Berlin tätigen Tagespflegepersonen seit 2010 zu entnehmen:

Zu 1. und 2.: Tagespflegepersonen unterliegen zur Betreuung von fremden Kindern dem Erlaubnisvorbehalt nach § 43 Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Tagespflegepersonen in Berlin mit Stand vom 1. März			
Jahr	Öffentlich geförderte Tagespflegepersonen		
	weiblich	männlich	gesamt
2010	1.355	78	1.433
2011	1.354	71	1.425
2012	1.507	95	1.602
2013	1.590	100	1.690

Quelle: Bundesstatistik

Der Anstieg der Anzahl von Tagespflegepersonen korrespondiert mit dem Ausbau der Plätze in der Kindertagesbetreuung vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums. Der Anteil der männlichen Tagespflegepersonen beträgt ca. 6 %. Im

Vordergrund der Werbung neuer Tagespflegepersonen stehen die Eignung, die Freude am Umgang mit Kindern und die Erfüllung der Anforderungsvoraussetzungen. Die Familien für Kinder gGmbH, ein Zuwendungsträger der Senatsverwaltung

für Bildung, Jugend und Wissenschaft, führt gesamtstädtische Werbemaßnahmen für die Kindertagespflege durch. Der Senat von Berlin begrüßt im Rahmen seiner Gender-Strategie ausdrücklich auch den Einsatz von Männern in der von weiblichen Fachkräften dominierten Kindertagespflege. Allerdings wird von männlichen Fachkräften häufiger die Tätigkeit mit älteren Kindern angestrebt.

3. Welche Auflagen aufgrund welcher Rechtsgrundlagen müssen von Tagespflegestellen – abhängig von der Größe – erfüllt werden?

a) Welche Probleme treten hierbei am häufigsten auf und wie wird auf diese Probleme in der Regel von welcher Stelle reagiert?

Zu 3.: Die Paragraphen 22 bis 24 des SGB VIII regeln die Grundsätze der Förderung in Kindertagespflege sowie

§ 43 SGB VIII das Erlaubnisrecht. Das Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) gestaltet das Bundesrecht in §§ 17 und 18 speziell für die Kindertagespflege landesrechtlich aus; dazu wurde am 21.12.2010 die Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV-KTPF) erlassen und durch Änderungen vom 01.08.2013 ergänzt.

Auflagen werden nur dann erteilt, wenn die Erfüllung der in den landesrechtlichen Regelungen enthaltenen Qualitätsansprüche einzelfallabhängig sichergestellt werden muss und darüber die Erlaubnisfähigkeit nach § 43 SGB VIII hergestellt werden kann. Dabei geht es insbesondere um die persönlichen Eignungsvoraus-

setzungen und die notwendige Basisqualifikation der Bewerberin/des Bewerbers als Tagespflegeperson sowie die Eignung des Standortes als Tagespflegestelle. Die Prüfverfahren und Erlaubniserteilungen obliegen den Fachdiensten der Jugendämter von Berlin. Die Verfahren sind bewährt. Es gibt keine Probleme aus gesamtstädtischer Sicht.

4. In der Drucksache 17/0439 vom 8.8.2012 heißt es zur Frage, ob eine Reihe von EU-Lebensmittelverordnungen auch für die Tagespflegestellen gelten, es gäbe "keinen Anlass für zusätzliche Kontrollen in den Haushalten von Tagespflegepersonen durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden".

a) Wie hat sich die Zahl der Lebensmittelkontrollen in Tagespflegestellen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

b) Kann der Senat eine Erhöhung der Kontrollen in den Jahren 2012 und 2013 – trotz Kompromissfindung hinsichtlich der Lebensmittelvorschriften – feststellen und wenn ja, wie erklärt der Senat diese Erhöhung?

Welche weiteren Angebote – unabhängig von den in der Kleinen Anfrage, Drucksache 17/11974 genannten Schulungsangeboten für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung – stellt der Senat bereit, um Tagesmütter und Tagesväter in ihren weiteren Tätigkeiten und Problemen zu unterstützen?

Zu 4.: Zu Lebensmittelkontrollen in Tagespflegestellen werden hier keine Statistiken geführt. Es liegen somit keine Er-

kennnisse über die Entwicklung der Zahl der Lebensmittelkontrollen in Tagespflegestellen vor.

In Berlin steht den Tagespflegepersonen ein umfassendes Qualifizierungs- und Fortbildungsangebot zur Verfügung. Die Sozialpädagogische Fortbildungsstätte Berlin-Brandenburg bietet unter anderem eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen rund um die Förderung und Betreuung von kleinen Kindern, die Arbeit mit dem Berliner Bildungsprogramm und dem Sprachlerntagebuch, den (präventiven) Kinderschutz an, die den Tagespflegepersonen offen stehen. Darüber hinaus führen Jugendämter und anerkannte Bildungsträger Fortbildungskurse speziell für Tagespflegepersonen durch. Zwei Bildungsträger haben das Gütesiegel des Landes erhalten und können Qualifizierungskurse für Tagespflegepersonen im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchführen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) steuert landesweit die Fortbildung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen und informiert über die Jugendämter mindestens einmal jährlich die in Berlin tätigen Tagespflegepersonen über Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten.

5. Wie und wo sind Tagespflegestellen im Netzwerk Kinderschutz eingebunden?

a) Sieht der Senat Defizite bei der Einbindung von Tagespflegestellen im Netzwerk Kinderschutz?

b) Wenn ja, welche?

c) Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Der Senat von Berlin stellt über ein differenziertes Vertragssystem die Einbindung der Tagespflegepersonen in das Netzwerk Kinderschutz sicher. So ist zum Beispiel in den zwischen Standortjugendamt und Tagespflegeperson abgeschlossenen Tagespflegeverträgen die Pflicht zu Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII verankert. Den Tagespflegepersonen stehen in den bezirklichen Jugendämtern Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Rahmen des Netzwerkes Kinderschutz zur Verfügung, in der Regel direkt in den Fachbereichen für Kindertagespflege. Mit Tätigkeitsaufnahme kennen sie die für sie zuständigen und nach dem Wortlaut der Bundesgesetzgebung insoweit erfahrenen Fachkräfte. Tagespflegepersonen werden grundsätzlich in speziellen Fortbildungen zum Thema Kinderschutz geschult und befinden sich in regelmäßigem fachlichem Austausch mit dem zuständigen Standortjugendamt.

6. Welchen rechtlichen Schutz genießen Tagesmütter und Tagesväter in der Ausübung ihrer Tätigkeit?

Zu 6.: Die Rechte von Tagespflegepersonen sind auf der Grundlage der bundes- und landesrechtlichen Regelungen und der Tagespflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII vertraglich gesichert. Maßgeblich sind die Vereinbarungen der Tagespflegepersonen im Rahmen der Renten-, Kranken-, Haftpflichtversicherung sowie dem zwischen Jugendamt und Tages-

pflegeperson abzuschließenden Tagespflegevertrag. Nicht zuletzt trägt auch die gesetzliche Unfallversicherung aller Kinder in Kindertagespflege in der Unfallkasse Berlin zur rechtlichen Absicherung der Tagespflegepersonen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bei.

7. Wie wird das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzierte "Aktionsprogramm Tagespflege" des BMFSFJ in Berlin umgesetzt?

Zu 7.: Berlin beteiligt sich von Beginn an am Aktionsprogramm des BMFSFJ. In drei Programmteilen (Säulen) werden Steuerungsimpulse zur fachlichen Weiterentwicklung der Kindertagespflege und Profilierung eines entsprechenden Berufsbildes gesetzt:

- Säule 1 – „Leuchtturmprojekte“ – mit Beteiligung von drei Berliner Bezirken,
- Säule 2 – Qualifizierung und Fortbildungsförderung
 - Grundqualifizierung – mit Beteiligung aller Berliner Jugendämter,
 - berufsbegleitende Ausbildung – mit Beteiligung der Mehrheit der Jugendämter,
 - Erprobung eines Festanstellungsmodells – mit Beteiligung eines Jugendamtes,
 - Ausbau der Qualifizierungsvoraussetzungen in Verantwortung des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) – mit Beteiligung aller Berliner Jugendämter,
- Säule 3 – Entwicklung eines Onlinehandbuches zur Kindertagespflege in

Federführung des BMFSFJ – mit Beteiligung der SenBildJugWiss.

8. Geht mit dem im Jahr 2012 begonnenen Ausbau der Kitaplätze in Berlin auch ein Ausbau der Tagespflegestellen einher?

a) Wenn ja, wie viele zusätzliche Tagespflegestellen wurden im Jahr 2012 geschaffen und wie viele Mittel wurden hierbei ausgegeben? (bitte pro Bezirk aufschlüsseln)

b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: Der Ausbau von Plätzen in der Kindertagesbetreuung – speziell für Kinder unter drei Jahren – begann bereits im Jahr 2008 auf der Grundlage des damals gestarteten Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013 des Bundes. Das Programm schließt – ebenso wie das im Februar 2013 gestartete Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013 - 2014 des Bundes zur zusätzlichen Förderung des Ausbaus der Plätze für Kinder unter drei Jahren – die Kindertagespflege grundsätzlich mit ein.

Der Senat hat mit den Förderrichtlinien für die Umsetzung der beiden Bundesprogramme in Berlin den bedarfsgerechten Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren insbesondere auch in der Kindertagespflege geregelt. Danach erhalten die Jugendämter auf Antrag bei der SenBildJugWiss Fördermittel für die Realisierung von Maßnahmen zur Schaffung neuer und Sicherung bestehender Plätze in den Tagespflegestellen ihrer Region. In der Tabelle (Anhang 1) sind die im Rahmen

des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsförderung“ 2008 - 2013 bisher geförderten Plätze und die Höhe der zur Verfügung gestellten Fördermittel aufgeführt. Auch für das neue Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ 2013 - 2014 liegen Anträge von den Jugendämtern für den Ausbau von Kindertagespflege-Plätzen vor. Die Förderung läuft, Auswertungen werden zum Stichtag 31.12.2013 vorgenommen.

9. Teilt der Senat die Meinung des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 14.08.2013 (Az.: 12 B 793/13), dass der seit dem 1.8.2013 geltende Rechtsanspruch auf eine U3-Betreuung auch dann erfüllt ist, wenn den Eltern ein Platz in einer Tagespflegestelle statt in einer Kita angeboten wird?

a) Wenn ja, warum?

b) Wenn nein, warum nicht?

10. Sieht der Senat in der genannten Entscheidung des OVG Münster eine Einschränkung der Wahlfreiheit der Eltern über die Betreuungsform für deren Kinder?

a) Wenn ja, hält der Senat hier Gesetzesänderungen auf Bundes- oder Landesebene für notwendig?

b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 9. u. 10.: Die Urteilssprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster steht im Einklang mit den Positionen des Senats von Berlin, den rechtlichen Grundlagen zur Kindertagesbetreuung, insbesondere Kindertagespflege in Berlin und dem Verwaltungshandeln der Jugendämter von Berlin. Gesetzesänderungen auf

Bundes- oder Landesebene sind nicht erforderlich, vielmehr ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu sichern, so wie dies im Land Berlin kontinuierlich erfolgt.

11. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen, welche Referate, welche Ämter in welchen Bezirken und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

12. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 11. u. 12.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Der Senat von Berlin sieht die Kindertagespflege als unverzichtbaren Bestandteil der Kindertagesbetreuung an, der nicht nur einen eigenen Betreuungsauftrag bezogen auf die Förderung von Kindern unter drei Jahren erfüllt, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur Flexibilisierung des Systems der Kindesbetreuung in Berlin für Kinder, die außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und schulischer Ganztagsbetreuung leistet. Das Angebot ist gleichwertig zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Bildungsprogramm und Sprachlernstagebuch sind die fachlichen Grundlagen der Förderung der Kinder. Die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist – im Gegensatz zu den landesrechtlichen Regelungen anderer Bundesländer – in das KitaFöG integriert. Langjährige Erfahrungen zeigen, dass grundsätzlich ein An-

teil von ca. 4 % an Plätzen in der Kindertagespflege an der Gesamtheit der vorschulischen Kindertagesbetreuung ausreicht, um die Nachfrage und den Bedarf zu decken und dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu entsprechen. Ausschließlich bezogen auf Kinder unter drei Jahren liegt der Anteil der Plätze zur Bedarfsdeckung bei knapp 10,5 %. Die Inanspruchnahme der Kindertagespflege langfristig betrachtet zeigt, dass es neben Eltern, die für ihr kleines Kind das familiäre Setting der Kindertagespflege bevorzugen, auch Eltern gibt, die sich von Anfang an für eine Kindertageseinrichtung entscheiden, z.B. wenn ein älteres Geschwisterkind die Kita besucht.

Berlin, den 25. September 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Okt. 2013)

Quelle: Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 17 / 12 589 , Kleine Anfrage

Anmerkung der Redaktion:

Die Beantwortung der kleinen Anfrage enthält auch noch eine Tabelle als Hintergrundinformation zur 8. Frage. In der Tabelle sind die im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013 bisher geförderten Plätze und die Höhe der zur Verfügung gestellten Fördermittel aufgeführt.

Die gesamte „Kleine Anfrage“ mit Anhang kann auf der Webseite des Abgeordnetenhauses heruntergeladen werden:

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/KIAnfr/ka17-12589.pdf>

Auswirkungen des Rechtsanspruchs auf die Kindertagespflege in Berlin

oder:

40 Jahre Kindertagespflege und immer noch ein Geheimtipp

Nun ist er also da, der Rechtsanspruch, der allen Kindern ab 1 Jahr das Recht auf einen Betreuungsplatz sichert.

Vor einem Jahr noch bangten alle dem großen Stichtag am 1. August 2013 entgegen. Medien schürten die Angst vor dem großen Ansturm der Eltern mit Säuglingen. Jugendamtsmitarbeiter sahen schon schreiende Kleinkinder auf ihrem Schreibtisch sitzen, begleitet von Eltern, die gewillt sind, ihren Rechtsanspruch einzuklagen. Auch die Berliner Tagespflegepersonen rechneten mit einem verstärkten Ansturm auf die freien Plätze.

Was ist eigentlich daraus geworden?

Der 1. August kam und es passierte erstaunlich wenig. Nach Angaben des Städtetages sind bundesweit nicht mehr als 50 Klagen (in Berlin bisher nicht eine einzige) zu verzeichnen. In Berlin berichten die Kitas zwar von einer moderat erhöhten Nachfrage, doch viele Kindertagespflegepersonen in Berlin beklagen, dass Plätze nicht besetzt werden können.

Wie kann das sein, nachdem doch alle dachten, dass ein Beben durch die Betreuungslandschaft gehen würde?

Was könnten Gründe dafür sein? Mir kamen dazu folgende Gedanken:

1. In der Stadt sind viele neue Kitas eröffnet worden, bereits bestehende haben ihr Angebot für Krippenkinder erweitert.
2. Der Bund ging beim Ausbauprogramm für Kinder unter drei Jahren von einem 30% Anteil der Kindertagespflege aus. Allerdings ist das für Berlin unrealistisch. Der Anteil der Kindertagespflege lag in Berlin, laut Angaben der Senatsverwaltung, immer bei ca. 10%. Immerhin ist die absolute Zahl aller Kinder in Kindertagespflege von 2009 bis 2012 um über 1000 Kinder auf ca. 6000 Kinder gestiegen. Allerdings schwankt die Anzahl der Plätze von Bezirk zu Bezirk deutlich. Mit Ausnahme von Mitte und Pankow liegen die absoluten Zahlen der Kinder, die in den östlichen Bezirken in Kindertagespflege betreut werden, am unteren Ende der Berliner Bezirke.
3. Von Tagesmüttern höre ich Folgendes und dies deckt sich oft mit meiner eigenen Wahrnehmung:
Die Jugendämter sind oft unterbesetzt und können ihren Aufgaben der Vermittlung und Beratung nicht mehr gerecht werden. Ich habe wahrgenommen und von Tagespflegemüttern gehört, dass in manchen Jugendämtern keine Wartelisten mehr geführt werden oder die Vermittlung komplett eingestellt wurde.
4. Laut BMFSFJ heißt es zwar zur Erfüllung des Rechtsanspruchs: die Kindertagespflege spielt als besonders fle-

xible und familiennahe Betreuungsform eine zentrale Rolle. Ihre Attraktivität soll erhöht und die Qualifikation der Tagespflegepersonen weiterentwickelt werden. Dennoch hört man in Berlin das Wort „Kindertagespflege“ nur selten von Politikern. Meist beschränkt sich ihr Wortschatz auf diesem Gebiet auf „Kita“ und „Krippe“.

5. In den Medien häufen sich Berichte, in denen die Kindertagespflege, wenn sie überhaupt erwähnt wird, nicht gerade positiv dargestellt wird. Am 12.08.2013 gab der Bundesverband für Kindertagespflege deshalb eine Pressemitteilung heraus, in der eine Darstellung der Kindertagespflege in der Öffentlichkeit gefordert wird, die auch die Qualitäten der Kindertagespflege darstellt und nicht nur Negativbeispiele benennt.

Kann es sein, dass wir trotz aller Professionalisierung und Qualifikation, rechtlicher Gleichstellung zum Betreuungsangebot der Kita und großer Anstrengungen, das „Berufsbild“ der Tagespflegeperson aufzuwerten, immer noch nicht weiter sind?

Die Tagespflege braucht mehr positive Öffentlichkeit. Was nützen Studien, wie z.B. die NUBBEK-Studie, die der Tagespflege eine gute Qualität bescheinigt, wenn Eltern sie nicht kennen? Was bringt es, dass im SGB VIII verankert ist, dass die Kindertagespflege ein gleichrangiges Betreuungsangebot neben dem der Kindertageseinrichtung darstellt, wenn die Eltern nicht genug über diese Betreuungsform wissen?

In den Bezirksgruppen wird deshalb schon über eine Öffentlichkeitskampagne im nächsten Jahr nachgedacht.

Allerdings ist auch zu bedenken, dass es in den Monaten zwischen Juli und Oktober in jedem Jahr immer wieder zu Engpässen kommt. In der Regel beruhigt sich im zweiten Quartal des Kitajahres die Lage und fast alle Plätze werden besetzt. Eine gute Lösung wäre z.B., wenn Kindertagespflegepersonen ihre Werbeflyer mit ihrem ganz persönlichen Profil in den umliegenden Kitas auslegen würden. So können Kitas, deren Plätze bereits belegt sind, Eltern gleich eine passende Alternative bieten.

Zu überdenken wäre auch, ob die eigene Kindertagespflege wirklich mit einem Schwerpunkt im Wettbewerb mit der Kita punkten kann. Das könnten flexible Öffnungszeiten sein, die sich an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren oder auch gerade die familiennahe, individuelle Betreuung in der kleinen Gruppe einer Kindertagespflege in eigenen Räumen.

Im Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe-AGJ zur Privaten Erziehung in öffentlicher Verantwortung heißt es zur Kindertagespflege: „Es hat sich eine Vielzahl unterschiedlicher Angebotsformen in der Kindertagespflege herausgebildet. Grundsätzlich gilt für alle – in Abgrenzung zur Kindertagesstätte – der nichtinstitutionelle Charakter.“

Wir sind keine „Kitalight“, die Kindertagespflege bietet kleine Gruppen, individuelle, familienähnliche, flexible und sehr persönliche Betreuung. Auf diese Stärken sollten wir uns berufen.

Edda Gerstner

Tagesmutter und Mitglied der überbezirklichen Tagespflegegruppe

Schwerpunkt Vollzeitpflege

Mit Rittern, Spielmannsleuten und einem ordentlichen Handgeklapper... – Eindrücke vom 13. Berliner Pflegefamilientag!

Am 1. September wurden viele Pflegefamilien ganz herzlich beim 13. Berliner Pflegefamilientag begrüßt.



Gefeiert wurde wieder an einem besonderen Ort, in der Zitadelle Spandau. Diese beeindruckende Festung mit ihren dicken Mauern, den Türmen, dem Fledermauskeller und dem historischen Ambiente, hatte uns OrganisatorInnen schnell auf die Idee gebracht, dem Pflegefamilientag diesmal ein besonderes Leitthema – nämlich „das Mittelalter“ – zu geben.

Und so konnten Berliner Pflegeeltern mit ihren Kindern und auch alle anderen BesucherInnen der Zitadelle an diesem Tag einen Hauch Mittelalter erleben.

Eröffnet wurde die Veranstaltung von Herrn Hanke, Jugend-Bezirksstadtrat von

Spandau, der dieses Fest von Anfang an sehr engagiert unterstützt hat. Er sorgte für den kostenlosen Eintritt aller BesucherInnen an diesem Tag (auch mit dem Ziel, möglichst neue InteressentInnen auf die Pflegekinderhilfe aufmerksam zu machen) und ermöglichte kostenlose Angebote wie Kinderkarussell, Steiger- und Bootsfahrten. An dieser Stelle noch einmal ein ganz großes Dankeschön dafür!

Auf der Festwiese konnten wir eine professionelle Feuershow und spannende Schwertkämpfe erleben. Darüber hinaus sorgte das Mittelalterspektakel IGNIGENA dafür, dass es für Groß und Klein viel zu entdecken gab und sich Jede/r selbst im Schwertraining, Tauziehen, Hufeisenwerfen und Trocken-Poi ausprobieren konnte.



Was für die eine oder den anderen durchaus eine Herausforderung darstellte, aber trotzdem sichtlich viel Spaß gemacht hat.



An den Ständen der Pflegekinderdienste im Areal der Italienischen Höfe wurde unseren BesucherInnen ebenfalls viel geboten. Sehr erfreulich war, dass in diesem Jahr fast alle Pflegekinderdienste der Stadt vertreten waren.

Die Angebote an den Ständen waren sehr abwechslungsreich und boten ein breites Spektrum an Beschäftigungen für kleinere und größere Kinder. Besonders erwähnen möchte ich die KollegInnen aus Pankow. Diese kamen in eindrucklicher Kostümierung zum Fest und zelebrierten mit viel Freude ihr eigenes Mittelalterspektakel und trugen dadurch wesentlich zur guten Stimmung bei.



Und immer wieder die wunderbar beschwingten Klänge der Spielmannsgruppe

WOLGEMUT! Nicht nur bei mir zuckte da immer mal wieder das Tanzbein!

Ein ganz besonderer Höhepunkt an diesem Tag war der Besuch der Senatorinnen Frau Scheres und Frau Kolat. Beide waren zur Eröffnung der Kampagne „Pflegeeltern mit Migrationshintergrund gesucht“ erschienen, die um 12 Uhr auf der Festwiese stattfand. Nach den Eröffnungsreden, dem Austausch mit Pflegeeltern, Fachkräften und der Presse ließen es sich beide nicht nehmen und stürzten sich vergnüglich für einige Zeit ins Gewimmel in den Italienischen Höfen.

Es war der Pflegefamilientag mit der höchsten Besucherzahl und die Stimmung war sehr feierlich und ausgelassen. Auch wenn das Wetter durchwachsen war, es in den italienischen Höfen manchmal eng und auf dem Steinpflaster mit Kinderwagen beschwerlich war, es zwischendurch einen Essensengpass gab, hat das der Stimmung keinen Abbruch getan. Und irgendwie hatte ja auch das etwas Mittelalterliches.

Nicht nur dem Ort, sondern allen mitwirkenden AkteurInnen ist es zu verdanken, dass wir alle einen Pflegefamilientag erleben konnten, der uns noch lange in Erinnerung bleiben wird. Ich bin gespannt und freue mich auf den nächsten!

Für die, die Interesse haben oder nicht dabei sein konnten, gibt es die tolle Möglichkeit, sich auf www.pflegefamilientag-berlin.de fotografische Momentaufnahmen anzuschauen.

*Angelika Nitzsche
Familien für Kinder gGmbH*

Kampagnenstart

Pflegeeltern mit Migrationshintergrund gesucht



Die Senatorinnen Sandra Scheeres und Dilek Kolat mit Berliner Pflegefamilien mit Migrationshintergrund

Auf dem 13. Berliner Pflegefamilienstag in der Zitadelle Spandau am 1. September 2013 starteten die Berliner Jugendsenatorin **Sandra Scheeres** und die Berliner Integrationssenatorin **Dilek Kolat** die berlinweite Werbekampagne „Pflegeeltern mit Migrationshintergrund gesucht“.

Berlin braucht mehr Pflegefamilien, um Kindern, die nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen können, ein neues Zuhause zu bieten. Im vergangenen Jahr haben in Berlin etwa 700 Kinder dauerhaft oder befristet ein neues Zuhause gefunden. Für etwa ebenso viele Kinder konnte jedoch keine Pflegefamilie gefunden werden. Sie mussten in Heimeinrichtungen untergebracht werden.

Viele Menschen können Pflegefamilie sein: Verheiratete und unverheiratete Paare, Familien mit Einwanderungsgeschichte, gleichgeschlechtliche Paare, alleinstehende und alleinerziehende Väter und Mütter, Paare mit und ohne Kinder, Patchworkfamilien.

Vor allem Menschen mit Migrationshintergrund sollen mit der neuen Kampagne informiert und angesprochen werden. Denn viele wissen nicht, dass sie Pflegekinder aufnehmen können. Im Rahmen der Kampagne werden darum spezielle Infoabende für Menschen mit Einwanderungsgeschichte angeboten, bei denen in kleiner Runde die zentralen Fragen für Pflegeeltern erklärt werden.

Außerdem wurden neue Informationsflyer für Pflegeeltern mit Migrationshintergrund entworfen und die Homepage www.pflegekinder-berlin.de überarbeitet und erweitert.

**Pflegekinder
bringen Lebendigkeit
in die Familie**

**Koruyucu aile olmak güzel
ve yaşam dolu bir görevdir!**

**Dzieci wnoszą radość do
rodziny zastępczej**

*Foster children
bring life
and vitality
to your home*

Принятый на
воспитание
ребенок –
радость в
приемной
семье

**Informationen für
Pflegeeltern mit
Migrationshintergrund**

BERLYN In Kooperation mit der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration

Die Kampagne wird unterstützt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, vom Büro der Integrationsbeauftragten Frau Dr. Lücke, von allen Berliner Bezirksämtern und freien Trägern in der Pflegekinderhilfe.

Anlässlich des Kampagnenauftritts sagte **Sandra Scheeres**: „Der Verlust des vertrauten familiären Bezugs bedeutet einen drastischen Einschnitt im Leben eines Kindes. Umso wichtiger ist es, Kinder in dieser Krisensituation fürsorglich aufzufangen, zu unterstützen und ihnen stabile Entwicklungsbedingungen zu bieten. Genau hier leisten Pflegefamilien in Berlin tagtäglich eine großartige Arbeit. Um den individuellen Bedürfnissen der Kinder bestmöglich zu entsprechen, brauchen wir eine große Vielfalt an Pflegefamilien, die auch die unterschiedlichen Migrationshintergründe mit einschließt.“

Dilek Kolat sagte: „Viele Menschen in Berlin haben einen Migrationshintergrund, 180 Kulturen und Sprachen sind in unserer Stadt zu Hause. Diese Vielfalt bietet auch viele Chancen und Potenziale, die wir nutzen müssen! Bislang sind nicht viele Berlinerinnen und Berliner mit Migrationshintergrund Pflegeeltern. Ich bin mir sicher, dass einige von ihnen gern einem Pflegekind ein Zuhause bieten würden – sie müssen nur wissen, dass sie auch die Möglichkeit dazu haben! Ich möchte die interkulturelle Öffnung in allen Bereichen voranbringen, deshalb unterstütze ich sehr gern die Initiative meiner Senatskollegin Sandra Scheeres.“

Im Anschluss an die Präsentation der Kampagne ließen beide Senatorinnen 700 bunte Luftballons steigen – symbolisch für die 700 Kinder, die in diesem Jahr ein neues Zuhause brauchen. Danach standen sie für Gespräche mit der Presse und auch Pflegeeltern zur Verfügung.

Die Stimmung auf der Festwiese war feierlich und fröhlich. Der Moment, in dem die

Senatorinnen die Luftballons aus dem Netz „befreiten“ und die große, bunte Luftballontraube sich am Himmel verteilte, war eine wirkliche Augenfreude und sorgte beim großen und kleinen Publikum für das eine oder andere „Ah“ und „Oh“!

Jetzt, drei Monate nach dem feierlichen Start, können wir zur Resonanz Folgendes festhalten: Der Kampagnenstart am 01.09.2013 hat ein Zeichen gesetzt und er hat etwas bewirkt. Vor allem eine größere Aufmerksamkeit generell in der Öffentlichkeit, ein größeres Interesse bei den Medien und Diskussions- und Handlungsbedarf in der Fachwelt. Es gab eine große Presseresonanz und Berichterstattungen im Funk und Fernsehen. Das Interesse hält bis heute an. Auch wenn sich die Kampagne speziell an die Zielgruppe mit Migrationshintergrund richtete, wurden damit auch andere Menschen wieder da-

rauf aufmerksam gemacht, dass Pflegefamilien gesucht werden.

Einen deutlichen Zuwachs an Interessentinnen mit Migrationshintergrund können wir in der gesamtstädtischen Beratungsstelle Pflegekinderhilfe momentan noch nicht vermerken. Der Kampagnenstart hat etwas bewirkt, trotzdem wird deutlich, dass wir noch am Anfang stehen und dass hier altbewährte Werbestrategien nicht greifen. Gemeinsam müssen neue Ideen für die weitere Vorgehensweise entwickelt werden. Nur so werden wir es schaffen, mehr Menschen mit unterschiedlichen Einwanderungsgeschichten zu finden, die Pflegekinder in ihre Familien aufnehmen.

Wir sind auf einem guten Weg! Der Weg ist lang und es gibt noch viel zu tun!

*Angelika Nitzsche, Hans Thelen
Familien für Kinder gGmbH*



Peter Heinßen (Geschäftsführer der Familien für Kinder gGmbH), Dilek Kolat (Integrations senatorin), Sandra Scheeres (Jugendsenatorin), Inka-Maria Ihmels (Senatsverwaltung BJW) und Angelika Nitzsche (Familien für Kinder gGmbH) bei der Kampagnenpräsentation

Fortbildungen für Pflege- und Adoptiveltern 2014



Liebe Pflegeeltern, das Fortbildungsprogramm 2014 steht nun auf der Homepage. Auf Anfrage schicken wir es Ihnen auch gern zu. Sie finden neben den Basisthemen auch wieder ein Reihe neuer Fortbildungsveranstaltungen.

Viele von Ihnen haben es sicher schon öfter bemerkt, wenn Sie gelassen sind und sich entspannen können, sind Ihre Pflegekinder oftmals auch entspannter und kommen zur Ruhe. Deshalb möchte ich Sie diesmal besonders auf zwei Veranstaltungen hinweisen, die zu Ihrer Entspannung beitragen sollen.

In dem Seminar: „Snoezelen – Eine spannende Reise in die Welt der Sinne“ (Heike Levin) dürfen Sie sich entspannen und erhalten gleichzeitig Ideen, die Sie zuhause mit Ihren Pflegekindern ausprobieren können. Zu dem Thema Märchen wird es Ende des Jahres einen Nachmittag für Sie, gemeinsam mit Ihren Pflegekindern, geben. Edda Gerstner wird Ihre Kinder zu einem spannenden Abenteuer in den Zauberwald entführen und Sie dürfen dabei zuschauen, mitmachen und sich entspannen. Frau Gerstner ist seit vielen Jahren Fortbildnerin, vor allem in der Kindertagespflege. Sie engagiert sich ehrenamtlich in der Kindertagespflege und im

Vorstand des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V.

Besonders hinweisen möchte ich auch auf eine Fortbildungsveranstaltung, die in Kooperation mit dem Regenbogenfamilienzentrum des LSVD e.V. stattfinden wird. Zu dieser Veranstaltung sind alle Regenbogen-Familien eingeladen. Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, andere „Regenbogen-Familienformen“ kennenzulernen, Gemeinsamkeiten zu finden, sich auszutauschen und zu vernetzen. Wir möchten Sie informieren über Studien zum Thema: Gleichgeschlechtliche Partnerschaften, die mit Kindern zusammenleben und Ihnen Kinderbücher vorstellen, welche die Vielfalt der unterschiedlichsten Familienformen zeigen.

Vielleicht können Sie in einem ruhigen Moment auch noch andere spannende Fortbildungen in unserem Programm entdecken, die Ihnen in Ihrem Zusammenleben mit Ihrem/n Pflegekind/ern hilfreich sein können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein spannendes Fortbildungsjahr 2014!

Gabriele Matthes

*Leitung des Fortbildungszentrums
Familien für Kinder gGmbH*

Das Fortbildungsprogramm finden Sie auf unserer Internetseite:

www.fortbildungszentrum-berlin.de

Pflegekinder und ihre Geschwister – gemeinsame oder getrennte Unterbringung?

Von Daniela Reimer, Universität Siegen

An der Universität Siegen wurden in den letzten Jahren in diversen Projekten etwa 100 biografische Interviews mit jungen Erwachsenen, die eine Zeit lang oder dauerhaft in einer Pflegefamilie gelebt haben, geführt. Das Thema Geschwisterbeziehungen kam in fast allen Interviews vor. Für viele Pflegekinder sind und bleiben ihre leiblichen Geschwister und Halbgeschwister hochrelevant, unabhängig davon, ob eine gemeinsame oder eine getrennte Unterbringung erfolgt. Welche Aspekte aus der Sicht der Pflegekinder besonders bedeutsam sind, beleuchtet der Beitrag.

1. Geschwisterbeziehungen sind für Pflegekinder bedeutsam!

Geschwisterbeziehungen sind für die meisten Menschen die längsten Beziehungen in ihrem Leben. Eltern sterben irgendwann, Ehen werden erst im Erwachsenenalter geschlossen und möglicherweise geschieden, Freunde kommen und gehen. Die meisten Kinder wachsen gemeinsam mit ihren Geschwistern auf. Sie gehören in der Regel derselben Generation an und teilen viele gemeinsame Erfahrungen. Selbst wenn sie über Jahre oder gar Jahrzehnte nicht mehr miteinander sprechen, bleiben sie dennoch als Geschwister miteinander verbunden.

Die meisten Pflegekinder haben Geschwister oder Halbgeschwister. Manche

wachsen gemeinsam in einer Pflegefamilie auf, manche werden voneinander getrennt. In der Fachdiskussion ist das Thema Geschwister bisher recht unberücksichtigt geblieben. Viele Fachdienste handhaben das Thema gemeinsame oder getrennte Unterbringung sehr rigide nach ihren jeweiligen Anschauungen, die nicht empirisch begründet sind. Es wird kaum thematisiert, ob zwischen Geschwistern, die in verschiedenen Familien untergebracht sind, Besuchskontakte erfolgen sollten. Oft bleibt die Kontaktgestaltung den Pflegeeltern überlassen. Manche Pflegeeltern, die aufgrund ihrer eigenen Lebenserfahrung Geschwisterkontakte für bedeutsam halten, fördern diese, andere nicht.

So kommt es, dass einige Pflegekinder regelmäßigen Kontakt zu ihren Geschwistern haben, und andere die Geschwister über Jahre oder gar Jahrzehnte nie treffen. Für Pflegekinder bleibt es also in der Regel Zufall, ob die Kontakte zu den Geschwistern bestehen bleiben.

Aus unseren biografischen Interviews mit Pflegekindern wird deutlich, dass dies der Wichtigkeit von Geschwisterbeziehungen nicht gerecht wird.

2. Die Perspektive der Pflegekinder

In den Interviews wird deutlich, dass sich die Bedeutung der Geschwister in den verschiedenen Lebensphasen verändert.

Aus diesem Grund wird die Perspektive der Pflegekinder auf die Geschwister anhand eines imaginären Lebensverlaufs, der die verschiedenen Etappen in stark vereinfachter Form abbildet, vorgestellt.

Die Zeit in der Herkunftsfamilie

In ihren Herkunftsfamilien erlebten viele Kinder, die später zu Pflegekindern wurden, desolate Familiensituationen. In diesen Situationen, in denen die Kinder von den Erwachsenen hauptsächlich negative, oft sogar feindselige Reaktionen erfuhren, bildeten die Geschwister untereinander oft sehr enge Beziehungen aus. Sandra berichtet:

„Die Große, die ist, wurde 22, ich bin 20 und meine Kleine ist 18, also wir sind genau immer so zwei Jahre älter, so ungefähr ja jedenfalls warn wir dann bei meinen leiblichen Eltern, die haben nix besser zu tun gehabt wie auf gut deutsch zu saufen und waren dann also nicht in der Lage, uns zu versorgen und haben dann auch Aktionen abgezogen, also mein Vater hat so mal ne einen Spiegel zerbrochen und meine Mutter lag da drin, zum Beispiel da dran kann ich mich noch erinnern und meine große Schwester, also die war ja auch damals noch klein, sechs Jahre, die hat uns immer mitgenommen, uns beiden, meine kleine Schwester auf'm Arm geschleppt und mich dann an der Hand genommen und dann is se einfach nur mit uns abgehaun so dass wir dat gar net so oft mitgekr – bekommen ham, aber was wir mitbekommen ham, dass meine Mutter geschlagen worden is, das hab ich schon auch mitbekommen.“

Die Geschwister bildeten also eine Schicksalsgemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützte, so gut es ging. Kusuma drückt es so aus:

„Wir haben uns gegenseitig geweckt für Schule und Kindergarten, sind miteinander zum Arzt gegangen, haben alles zusammen gemacht, so als hätten wir gar keine Eltern gehabt.“

Diese engen Geschwisterbeziehungen sind oft von großer Ambivalenz geprägt. Zentral aber ist, dass in vielen desolaten Familiensituationen die Geschwister zu zentralen Bezugspersonen – und oft auch Bindungspersonen – werden.

Die Entscheidung über die Fremdunterbringung

Wenn in einer solchen Familie eine Fremdunterbringung ansteht, stellt sich die Frage, wer in die Entscheidung über die Unterbringung mit einbezogen wird und wie Partizipation erfolgen kann. Viele InterviewpartnerInnen berichten davon, dass sie sich meist als Objekte der Entscheidungen Erwachsener erlebt haben und selbst wenig Einfluss nehmen konnten. Desiree berichtet, wie sie und ihre Geschwister voneinander und von ihren Eltern völlig unvorbereitet getrennt wurden:

„Ich weiß halt nur, dass wir dann irgendwo hingegangen sind, ich wusste damals nicht, dass das ein Gericht war. Wir mussten draußen warten und da hat ein Mann zu uns dreien gesagt „komm wir gehen mal raus an die frische Luft bisschen spielen“, und da hab ich noch zu dem Mann gesagt, ich hab das wohl verstanden, ich bin am Fenster gewesen und ich hab ge-

sagt „hier kann man nicht spielen, ich sag hier sind ja nur Autos und ne Straße, wo wollen sie denn mit uns spielen gehen?“ Also ich fand das irgendwie extrem komisch und dann sind wir halt raus, alle drei Geschwister zusammen mit mehreren fremden Leuten, und dann standen halt drei Autos, die Kleine ins erste, ich ins zweite, die andere ins dritte und da saßen halt immer zwei Leute drinne, die machen immer diese Fahrten fürs Jugendamt, die kannten uns nicht oder irgendwas, und joa einfach reingepackt und weg, also wir konnten uns auch nicht verabschieden oder irgendwas, vielleicht wollten unsre Eltern auch nicht, dass die uns verabschieden oder so, ich weiß es ja nicht, ob sie es vielleicht schon vorher wussten, dass wir wegkommen. Auf jeden Fall es hat uns keiner Tschüss gesagt oder so, das war dann halt so. Und vor allem, wie gesagt, das Schlimmste war halt mit meinen Schwestern. Ich konnte nicht Tschüss sagen oder irgendwas, ich wurde als kleines Kind ins Auto gesteckt und weg, und joa ich hab anscheinend dann ziemlich nach meinen Geschwistern geschrien und das fand ich eigentlich viel schlimmer als wie gesagt nicht mehr bei meinen Eltern zu sein, nach denen hab ich jetzt nicht großartig geheult.“

Auch hier sind es die Geschwister, die die eigentlichen Bezugspersonen für die Interviewpartnerin darstellten. Die unvorbereitete Trennung von ihnen war für sie dauerhaft schmerzhaft und unverständlich. Obwohl die jüngeren Geschwister in ihren jeweiligen Pflegefamilien gut versorgt waren, machte sich Desiree, die älteste Schwester, weiterhin Sorgen um ihr Wohlergehen.

In vielen Interviews finden sich ähnliche Beschreibungen. Oft machen sich die großen Schwestern, die vorher viel Verantwortung für die Geschwister übernommen haben, jahrelang Sorgen um die jüngeren – und können sich deshalb gar nicht richtig auf den neuen Lebensort einlassen.

Fremdunterbringung – gemeinsam oder getrennt? Risiken und Chancen

Daran anknüpfend lässt sich die Frage stellen, ob Geschwister getrennt oder gemeinsam untergebracht werden sollten.

In wenigen Situationen muss die Entscheidung eindeutig für eine getrennte Unterbringung fallen. Eine Interviewpartnerin wurde von ihrem älteren Bruder sexuell missbraucht. In diesem Fall wäre es unverantwortlich, die Kinder gemeinsam in einer Pflegefamilie unterzubringen.

In einer Zusammenschau der Interviews wird aber deutlich, dass in den meisten Fällen beide Entscheidungen sowohl Risiken als auch Chancen bergen.

Ein Risiko bei einer gemeinsamen Unterbringung ist, dass die in den desolaten Situationen in der Herkunftsfamilie erlernten Rollen weitergeführt werden und sich die Geschwister dadurch in ihrer Entwicklung hemmen. Die Herkunftsfamilie bleibt mit den gemeinsam untergebrachten Geschwistern ständig präsent und es ist schwieriger, die Geschwister in die Familie zu integrieren. Oft schaffen es die Geschwisterpaare nicht, sich aus ihren alten Rollen zu lösen. Nicole berichtet, dass das bei ihr bis heute – sie ist 21 Jahre alt – der Fall ist:

„...und ja es is so wie immer noch für Mela so, dass sie so die Mutterrolle immer noch

übernimmt, aber das ist bei mir auch so, dass ich, egal was Mela sagt, dass ich darauf irgendwie höre. Weiß ich nicht, das ist ganz komisch, obwohl ich irgendwie weiß ich nicht, es ist nicht richtig, aber es ist, ich muss es mir abgewöhnen und sie vielleicht auch. Und ich glaub, das ist für uns beide nicht gut.“

Dem gegenüber stehen die Chancen der gemeinsamen Platzierung in einer Pflegefamilie. Eine Fremdunterbringung ist für Kinder ein einschneidendes Erlebnis, das – insbesondere zu Beginn – die Kinder verwirrt. Viele berichten davon, dass sie sich ausgeliefert fühlten und dabei ihre ganze Sicherheit verloren haben. Geschwister als zentrale Bezugspersonen können sich in dieser Situation gegenseitig Rückhalt geben.

Auch eine getrennte Unterbringung birgt Chancen und Risiken. Die große Chance besteht darin, dass sich Kinder, wenn sie alleine – von den Geschwistern getrennt – untergebracht werden, schneller an andere Personen, also Pflegegeschwister und andere Erwachsene binden und sich leichter in die Familie integrieren lassen. Insbesondere die älteren Schwestern, die oft Sorgefunktionen für die jüngeren übernommen haben, berichten darüber, dass sie es in der Pflegefamilie genießen konnten, endlich nicht mehr verantwortlich zu sein, endlich „Kind zu sein“ und sich von erwachsenen Bezugspersonen verwöhnen zu lassen.

Gleichzeitig besteht das Risiko, dass es trotz getrennter Unterbringung den Kindern nicht gelingt, sich von der Verantwortung für ihre Geschwister zu lösen. Dies verstärkt sich, wenn jüngere Geschwister

in der Herkunftsfamilie zurückbleiben. So berichtet die 19-jährige Katrin, die mit elf Jahren in eine Pflegefamilie kam, darüber, wie sie sich auch nach der Unterbringung Sorgen um die Geschwister gemacht hat:

„Und der Emil, der ja jetzt noch bei meiner leibliche Mutter wohnt, der hing auch ziemlich an mir, der hat mich auch manchmal Mama genannt, weil ich war halt immer so die Bezugsperson für ihn gewesen bin, und wir haben dann auch den ganzen Tag immer Kindererien geguckt, ich hab für ihn gekocht, ich hab für ihn alles gemacht, und irgendwann bin ich dann halt weg. Da bin ich dann noch einmal, als ich zu den Pflegeeltern gezogen bin, da bin ich noch einmal dahin übers Wochenende, und da war sie wieder nachts weg, und da hab ich mich noch um ihn gekümmert und hab gesagt, „ja Emil, wie geht’s dir denn hier ohne mich“, und da sagte er ja hier, „Mama haut mich immer“, und da hab ich gesagt, „das darf doch wohl nicht wahr sein.“ Und da sagte er auch „Mama hat gesagt, ich darf dir das nicht sagen, sonst gibt’s noch mehr Haue. Bitte sag das keinem.“ Und da hab ich dann versucht, mit der Frau vom Pflegekinderdienst drüber zu sprechen, aber ich hatte keine Beweise, ich hab gesagt, „was soll ich denn machen, soll ich den Jungen fotografieren oder auf ein Tonband aufnehmen? Was soll ich denn machen?“ Ja, ich dürfte mich da nicht einmischen. Und dann kam das dann halt übers Jugendamt wieder zu ihr und seitdem haben sie gesagt, ich dürfte meine Geschwister auch nicht mehr sehe, die hab ich jetzt bestimmt schon fünf Jahre nicht mehr gesehen.“

Abgesehen davon, dass das Jugendamt in diesem Fall rechtswidrig gehandelt hat – ein Jugendamt darf kein Kontaktverbot für Geschwister verhängen – wird aus der Textpassage deutlich, wie die ältere Schwester in der Sorge um den jüngeren Bruder verblieben ist und damit wiederum nicht alle Entwicklungschancen, die sich ihr in der neuen Pflegefamilie geboten haben, vollständig nutzen konnte. Ähnliche Sorgen machen sich ältere Geschwister regelmäßig, wenn sie davon erfahren, dass die leiblichen Eltern weitere Kinder nach der Fremdunterbringung bekommen haben. Wenn Kontakt zu den Herkunftseltern besteht und die Kinder sehen, dass sich ihre jüngeren Geschwister dort wohlfühlen und gut entwickeln, dann stellen sie sich oft die Frage, warum sie selbst nicht dort leben können, werden neidisch auf die Geschwister und zweifeln an sich. Eine weitere schwierige Situation, über die mehrere GesprächspartnerInnen im Interview erzählen, tritt ein, wenn bei getrennter Unterbringung ein Geschwister sich Kontakt wünscht, der andere oder die anderen aber nicht. Diejenigen, die ein geringes Interesse von ihren Geschwistern erlebt haben, versuchen Begründungen dafür zu finden („hat viel mit Schule/Studium/Ausbildung/Beruf zu tun“, „wohnt weit weg“, „hat gerade eine neue Freundin“), zeigen aber auch, dass das Desinteresse sie verletzt.

Geschwisterbeziehungen im Erwachsenenalter

Menschen, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufgewachsen sind, haben oft im Jugend- und Erwachsenenalter ein ausgeprägtes Bedürfnis, Antworten auf Fra-

gen nach der Herkunft und den Gründen der Fremdunterbringung zu bekommen.

In Bezug auf die Herkunft ist oft die Frage nach Ähnlichkeiten bedeutsam, die sich häufig bei Geschwistern finden lassen. Manchmal werden Ähnlichkeiten geradezu konstruiert, wie bei einer Interviewpartnerin, die als über Dreißigjährige erstmals die Möglichkeit hatte, ihre leibliche Halbschwester kennenzulernen. Enttäuscht musste sie beim ersten Treffen feststellen, dass keine äußerlichen Ähnlichkeiten erkennbar waren. Im Gespräch stellte sich dann jedoch heraus, dass beide ein Kaninchen hatten, das auch noch denselben Namen trug – „das kann kein Zufall sein“, versicherte sie im Interview. Daran wird deutlich, wie wichtig es für Pflegekinder ist, über Ähnlichkeiten Zugehörigkeit zu ihrer Herkunftsfamilie herzustellen.

Chris, die über viele Jahre nicht wusste, dass sie noch einen jüngeren Bruder hat, der zur Adoption freigegeben wurde, berichtet davon, dass die äußerlichen Ähnlichkeiten sie heute eng mit ihm verbinden. Umso mehr leidet sie darunter, dass sie über Jahre nichts von ihm wusste:

„ich will in die Wunde reinhauen bis sie [=die leiblichen Eltern] dran verrecken, weil sowas, dass sie meinen Bruder abgeschoben haben, meinen kleinen Bruder, ich mein, der ist gut aufgewachsen, aber die haben dieses Prachtkind, wenn ich so ein Sohn hätte, da wär ich froh, da wär ich stolz, wenn ich so einen hübschen und intelligenten Sohn hab, das ist des intelligenteste Produkt der ganzen Familie ja? Dass sie den weggegeben haben und dass sie mir ihn vorenthalten hatten, diesen Menschen, den mit dem ich mich

identifizieren kann, das ist der einzige erstgradig verwandte Mensch in meinem Leben, Daniel Busch, ja? Der mit dem ich mich identifizieren kann und diese Mischung ist richtig stark, erstgradig verwandt und man kann sich komplett mit dieser Person identifizieren und das ist ein größeres Band als alles andere, und damit da verletzt ich sie [=die leiblichen Eltern] und da da da frohlock ich, wenn da einer von denen heult da bin ich richtig, da geht's mir richtig gut. Und die Mama sagt immer „oh es tut mir so leid, dass du da früher so gelitten hast“ sag ich „weißte Mama, das ist alles, vielleicht hab ich Angst im Dunkeln und bin halt eh generell bisschen panischer und ängstlicher im Leben, aber das ist alles nichts dagegen, was ihr mir angetan habt, dass ihr mir mein Bruder weggenommen habt, dass ihr mich als allerletzte davon erfahren habt lassen, das nehm ich übel, da bin ich ganz knallhart und da gibt's nichts zu entschuldigen und wenn man mir sacht „ok ich hab dich früher geschlagen und allein gelassen und du hattest Hunger“ und so, da sag ich „Mama du warst jung, ich will auch keine Kinder im Moment und eh du hast mich auf die Welt gebracht alle Achtung, aber dass du mir mein Bruder weggenommen hast“ da da da bin ich ganz rigoros und da verletzt ich sie bis an ihr Lebensende damit und das das wird nie enden ich werde sie so foltern damit, das kannst du dir nicht vorstellen, den räche ich, der wurde abgeschossen und das finde ich unmöglich.“

Darüber hinaus gibt es jedoch auch konkrete Fragen über die Lebensbedingungen in der Herkunftsfamilie und die Fremdunterbringung, auf die Pflegekinder Antworten suchen. Oft werden gerade die

kritischen Themen, wenn Kontakt zu leiblichen Eltern besteht, tabuisiert, um eine minimale Beziehungsbasis aufrechterhalten zu können. Dann wird oft von den älteren Geschwistern erwartet, dass sie zu den anstehenden Fragen Auskunft geben. In vielen Fällen, in denen die Geschwister getrennt untergebracht waren und über viele Jahre wenig Kontakt hatten, wird diese Erwartung nicht erfüllt. In einer Gruppendiskussion mit mehreren ehemaligen Pflegekindern haben zwei junge Frauen, Kusuma (K) und Iris (I) über das Schweigen der älteren Geschwister diskutiert:

„K: kriegst Du dann auch zu hören, guck nach vorne?“

I: ja einmal das und auch so dieses, ist doch alles alter Käse, was willst denn damit noch.

K: mhm, ja das hör ich auch, guck nach vorne und wühl nicht in meiner Vergangenheit und dann sag ich, wie soll ich nach vorne gucken, wenn mich die Vergangenheit immer wieder einholt [...]

I: ja also und ich komm natürlich immer her und klopf immer an und will was wissen, will was wissen, das stört natürlich und vielleicht rührt es meinen Bruder auch auf, weiß ich jetzt nicht, und deswegen wehrt er das natürlich auch ab.

K: ja aber bei ihm ist es doch bestimmt so, er hat das komplette Wissen, Du hast nur teilweise das Wissen und hast Fragen, genauso ist das nämlich auch bei mir, die haben das komplette Wissen und wollen nicht darüber reden, und wir haben aber halt Fragen dazu, weil wir nur Lücken haben, oder wie soll ich das sagen, Puzzleteile, und suchen halt die andern Stücke

noch, die wir nicht kriegen, die haben die ganze Wahrheit.

I: das stimmt, aber weißte was, ich verstehe auch nicht, warum da keine Informationen kommen, also ich halte ihm das auch vor, ich werfe ihm das auch, aber ich kann es nicht ändern...“

In dem Gespräch wird deutlich, wie schmerzhaft es ist, keine Antworten auf wichtige Fragen von den Geschwistern zu bekommen. Beide Interviewpartnerinnen betonen, dass das Nichtreden-Können über die gemeinsame Herkunft und Vergangenheit ihre Beziehung zu den Geschwistern nachhaltig beeinträchtigt und oberflächlich macht.

Interessant ist, dass Geschwister, die gemeinsam untergebracht wurden, im Gegensatz dazu davon berichten, dass sie regelmäßig mit ihren Geschwistern über ihre gemeinsame Geschichte sprechen.

Pflegekinder, die über viele Jahre keinen Kontakt zu ihren anderweitig untergebrachten oder in der Herkunftsfamilie verbliebenen Geschwistern hatten, berichten davon, dass es oft ein schwieriger Weg war, die Schwester oder den Bruder wiederzufinden – in einem der Interviews gelang dies erst über eine Fernsehsendung. Wenn sich Geschwister dann treffen, muss erst wieder eine Beziehung hergestellt werden. Das kann schwierig und mühselig sein, oder sogar ganz misslingen, weil sich die Bedingungen des Aufwachsens und der weitere Lebensweg stark voneinander unterscheiden.

3. Was Pflegekinder sich in Bezug auf Geschwisterbeziehungen wünschen

- Wenn Kinder fremduntergebracht werden, ist das eine sehr einschneidende Erfahrung. Wenn eine Fremdunterbringung tatsächlich unvermeidbar ist, wünschen Kinder es sich, dass mit ihnen gesprochen wird und sie nach ihren Wünschen und Ängsten gefragt werden – und auch was sie sich in Bezug auf ihre Geschwister wünschen
- Verständnis dafür, dass die leiblichen Geschwister für Pflegekinder außerordentlich wichtig sind. Dieses Verständnis sollten sowohl Pflegeeltern als auch Professionelle aus den Diensten haben
- Respekt dafür, dass Pflegekinder Kontakt zu ihren Geschwistern haben möchten
- Unterstützung bei der Realisierung von Kontakten
- Pflegekinder wünschen sich Informationen über ihre Rechte. Dazu gehört, dass die Kinder wissen, dass Soziale Dienste nicht das Recht haben, Pflegekindern den Kontakt zu ihren Geschwistern zu verbieten.

Weiterführende Literatur

Petri, Corinna; Radix, Kristina; Wolf, Klaus (2012) Ressourcen, Belastungen und pädagogisches Handeln in der stationären Betreuung von Geschwisterkindern. München: SOS Kinderdorf; Materialien 14: Geschwister in der stationären Erziehungshilfe

Reimer, Daniela (2011) Pflegekinderstimme. Arbeitshilfe zur Begleitung und Beratung von Pflegefamilien. Düsseldorf (Herausgeber: PAN e.V.)

Reimer, Daniela; Wolf, Klaus (2012) Geschwisterbeziehungen in der Fremdunter-

bringung – Ressourcen und Belastungen. In: SOS Dialog. Fachmagazin des SOS – Kinderdorf e.V. – Themenheft Geschwister in der stationären Erziehungshilfe, S. 22-27

„Jugendhilfe – und dann?“

Netzwerk als Ressource: Care Leaver unterstützen sich gegenseitig und sensibilisieren für die Lebenssituation „Leaving Care“

Die Lebenssituation von jungen Menschen, die in der stationären Jugendhilfe (Wohngruppen, Pflegefamilien usw.) aufgewachsen sind, gestaltet sich insbesondere im Übergang aus der Jugendhilfe (HzE) in die Selbständigkeit als Herausforderung: Sie – die sogenannten Care Leaver – müssen den Übergang in Selbständigkeit im Gegensatz zu anderen jungen Erwachsenen, schneller bewältigen. Der 14. Kinder- und Jugendbericht weist darauf hin, dass junge Menschen in Deutschland im Durchschnitt mit 23 bis 24 Jahren von zu Hause ausziehen und sie häufig auch nach dem Auszug auf die Unterstützung ihrer Eltern bauen können. Der Auszug der Care Leaver bei Beendigung einer stationären Erziehungshilfe findet meist früher statt und zeigt darüber hinaus eine größere Endgültigkeit, denn eine Rückkehr in Erziehungshilfen nach Vollendung des 18. Lebensjahr ist zwar rechtlich möglich, scheint aber in der Fachpra-

xis eher unüblich, was ein Blick in die aktuelle Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt.

Insbesondere im angelsächsischen Raum lässt sich eine starke Care-Leaver-Selbstorganisationen beobachten, wie beispielsweise NCAS:
www.leavingcare.org

Diese Netzwerke engagieren sich auf fachpraktischer wie -politischer Ebene für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Care im Allgemeinen sowie von Care Leaver im Besonderen. Aber auch Homepages mit Informationen und Beratungsangeboten von Care Leavers für Care Leavers lassen sich in den selbstorganisierten Netzwerken wiederfinden z.B.:
www.careleavers.com

In Deutschland gibt es bisher keine vergleichbaren Initiativen – abgesehen von dem Care Leaver Netzwerk für Studierende, welches aus dem Projekt „Higher Edu-

cation without Family Support“ hervorgegangen ist, das an der Universität Hildesheim durchgeführt wird. Diese Initiative soll in Zukunft auf breitere FüÙe gestellt werden und als Care Leaver Netzwerk Care Leaver verschiedener Hilfeformen, verschiedener Bildungsabschlüsse und aus verschiedenen Regionen Deutschlands ansprechen und den Austausch und die Lobbybildung ermöglichen. In der Selbstorganisationsform Netzwerk kann für die eigenen Interessen und Belange eingestanden werden. Durch diese Lobbyarbeit sollen sowohl Professionelle in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch andere Akteure im Übergang von jungen Erwachsenen (wie Jobcenter, Beratungsstellen, Hochschulen usw.) und politische VerantwortungsträgerInnen für die Lebenssituationen von Care Leavers sensibilisiert werden. Aber auch ganz praktische

Unterstützungsmodelle im Form von Beratung von Care Leavers für Care Leavers und Mentoring-Programme sollen im Netzwerk ermöglicht werden. Dabei scheint es hilfreich, sich mit Menschen aus ähnlichen Lebenslagen auszutauschen. Der Nutzen ist, das eigene Leben besser zu verstehen und einzuordnen („für das, was ich erlebt habe, ist es völlig in Ordnung, wenn ich da und da mal Unterstützung brauche“), ähnliche Geschichten zu hören und sich gegenseitig emotional zu unterstützen und neue Kontakte aufzubauen („bei dir war das auch so, endlich versteht mich jemand“). Diese gegenseitige Unterstützung soll in Zukunft im Care-Leaver-Netzwerk ermöglicht werden.

*Katharina Mangold
Institut für Sozial- und Organisations-
pädagogik, Universität Hildesheim*

Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege

Empfehlungen des Deutschen Vereins

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. hat die Empfehlung veröffentlicht, die Pauschalbeträge hinsichtlich der Kosten für den Sachaufwand und der Kosten für die Pflege und Erziehung für das Jahr 2014 um 1,7 % zu erhöhen. Die Erstattungen der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und für

die Rentenversicherung sollten ebenfalls erhöht werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:
http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2013/DV-25-13-Pauschalbeitraege-in-der-Vollzeitpflege

Pflegekinder in einer geteilten Stadt (Teil I)

– Berliner Pflegekinder 1945 bis 1948 –

– West-Berliner Pflegekinder 1949 bis 1989 –

von Lutz Dickfeldt

1. Frühjahr 1945 – Kinder als „Kriegskinder“

Der britische Historiker Ian Kershaw (*1943) zählt zu den besten Kennern der NS-Geschichte. Zur Kampfsituation bei der Eroberung Deutschlands im Frühjahr 1945 durch die alliierten Truppen hebt Ian Kershaw die Beteiligung deutscher Jugendlicher hervor. Sie halten dem „Führer“, Adolf Hitler, bis zum Kriegsende „überdurchschnittlich die Treue“.¹

Ian Kershaw teilt damit die Auffassung deutscher Historiker, dass Teile der „Hitlerjugend (HJ)“ im Frühjahr 1945 zu den Kräften zählen, „die mit hoher Einsatzbereitschaft und großem Fanatismus“² am Kampfgeschehen teilnehmen. Im letzten Kriegsjahr werden auch Tausende junger Mädchen im Alter von 17 bis 21 Jahren als Wehrmachts- und SS-Helferinnen eingezogen. Etliche von ihnen

sind in den Scheinwerferbatterien der Flugabwehrkanonen (Flak) eingesetzt.³

In Berlin stellt der „Reichsjugendführer“ Artur Axmann (*1913 †1996) noch im April 1945 ein „Hitlerjugend-Aufgebot“ zur Verteidigung der „Reichshauptstadt“ auf.⁴ Der sinnlose Kampfeinsatz der „Hitlerjugend“ kostet noch kurz vor Kriegsende vielen Jugendlichen das Leben.⁵

Die Mehrzahl der Berliner Kinder und Jugendlichen erlebt die beiden letzten Kriegsjahre wegen der zunehmenden Luftangriffe, den Fronteinsätzen der Väter und möglichen Dienstverpflichtungen der Mütter in belasteten und unsicheren Familienverhältnissen. Ein großer Teil von ihnen wird über die „Kinderlandverschickung“ in luftschutzsichere Gebiete evakuiert. Andere werden mit demselben Ziel vorübergehend zu Verwandten gegeben.

Die Kinder und Jugendlichen, die in Berlin bleiben, teilen mit den Erwachsenen einen immer schwierigeren Alltag: Die Bombar-

¹ „Ein Volksaufstand war unmöglich“. SPIEGEL-Interview mit Ian Kershaw, in: DER SPIEGEL, Nr. 35/2004, S. 70

² Karl Heinz Jahnke, Hitlers letztes Aufgebot. Deutsche Jugend im sechsten Kriegsjahr 1944/45, Essen, 1993, S. 23; der Antikriegsfilm „Die Brücke“ von Bernhard Wicki (*1919 †2000), der 1959 in die bundesdeutschen Kinos kommt, schildert die tragische Geschichte der sinnlosen Verteidigung einer Brücke durch Jugendliche am Ende des Zweiten Weltkrieges. Der Film basiert auf der gleichnamigen Romanvorlage von Manfred Gregor (Pseudonym für Gregor Dorfmeister *1929) und wird mehrfach ausgezeichnet.

³ a.a.O., S. 33

⁴ Siegfried Heimann, Das Überleben organisieren. Berliner Jugend und Berliner Jugendbänden in den vierziger Jahren, in: Berliner Geschichtswerkstatt e.V. (Hrsg.), Vom Lagerfeuer zur Musikbox. Jugendkulturen 1900–1960. Berlin, 1985, S. 113

⁵ Vgl. zur „Erziehung zum Heldentod“: Lutz Dickfeldt, Jugend im Gleichschritt – Berliner Pflegekinder im „Dritten Reich“ 1933-1945 -, in: Pflegekinder, Heft 1/2013, S. 49/50

dierung zerstört zunehmend das Fensterglas der Wohnungen. Als Ersatz kleben die Familien Pappe in die Fensterrahmen, die allerdings nur geringen Witterungs- und Kälteschutz zu bieten vermag. Man geht angezogen ins Bett, um bei Bombenalarm sofort die ausgewiesenen Schutzräume aufsuchen zu können. Die teilweise langstündigen Bunkeraufenthalte motivieren die Minderjährigen sogenannte „Bunker-Cliquen“ zu bilden. Für Kinder und Jugendliche, deren Familien ausschließlich auf „Lebensmittelkarten“ angewiesen sind, wird das Schulbrot mager: zwei Scheiben trockenes Brot.⁶

Ein Berliner Mädchen, bei Kriegsschluss 14 Jahre alt, schreibt: „Ich betete, dass der Krieg beendet werden sollte. Als Kind denkt man, man könne damit ins Weltgeschehen eingreifen.“⁷

Kinder und Jugendliche werden Ende April/Anfang Mai 1945 Zeugen des dramatischen Zusammenbruchs der faschistischen Zwangsherrschaft in Berlin:

Ruinenbrände legen ihren Rauch über die Stadt, die letzten „Verteidiger“ ergeben sich oder werden erschossen, Tote und Verletzte liegen in den Straßen. Umherirrende Ausgebombte und Flüchtlinge laufen schutzsuchend durch die zerstörten Häuserreihen.

Rotarmisten vergewaltigen Frauen. Rotarmisten geben über „Feldküchen“ Essen

an die ausgehungerte Bevölkerung. Rotarmisten ordnen Männer aller Altersgruppen – auch Jugendliche – zu Kolonnen, die den Gang in die Gefangenschaft antreten. Rotarmisten liefern Brot für Krankenhäuser, Kinder- und Altenheime.

Kinder erleben ihre Eltern vielfach hilflos und ohnmächtig – in wortloser Verzweiflung oder mürrischer Anpassung. Manche in zaghafter Hoffnung für einen Neuanfang. Überlebende Antifaschisten, abgemagert und oft um Jahre gealtert, suchen beharrlich das Gespräch mit der Bevölkerung, um für eine gemeinsame Arbeit an einer besseren Zukunft zu werben. Im Oktober 1945 ruft der Hauptausschuss „Opfer des Faschismus (OdF)“ bei der Stadtverwaltung zu einer Spendenaktion „Rettet die Kinder“ auf. Kinder sollen zur „Friedensweihnacht 1945“ vor allem warme Kleidung und Spielzeug erhalten.⁸

Bei einer Einschätzung der seelischen Langzeitfolgen für Berliner Kriegskinder ist es naheliegend, immer wieder Folgendes zu vergegenwärtigen:

Deutsche Kriegskinder des Zweiten Weltkriegs „sind nicht die Opfer einer beliebigen kriegerischen Auseinandersetzung“, sondern eines deutschen Angriffskrieges, der auf das „Tätervolk“ Deutschland grausam und traumatisierend zurückfällt. Insofern ist in diesem Zusammenhang auch immer „ein schwer durchschaubares Klima

⁶ Vgl. hierzu ausführlich: Kriegskinder. Kindheit und Jugend um 1945. Zehn Überlebensgeschichten. Gesammelt und aufgeschrieben von Detlef Mittag. Hrsg.: Internationale Liga für Menschenrechte Berlin, 1995; weitgehend textgleich 1995 von der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin als „Kriegskinder 45“ ebenfalls aufgelegt.

⁷ Kriegskinder, Hrsg.: Internationale Liga für Menschenrechte Berlin, a.a.O., S. 75

⁸ Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V., Bei fremden Leuten. Pflegekinder von 1900 bis heute. Berlin, 1994, S. 21/22; ebenfalls im Oktober 1945 bietet die britische Militärregierung im Rahmen der „Aktion Storch“ an, Berliner (Waisen-) Kinder vor Einbruch des Winters in die Britische Besatzungszone zu evakuieren, a.a.O., S. 22

von Faszination und Erschrecken“ zu thematisieren.⁹

2. Jugendhilfe im „Nachkriegsberlin“ bis zur Spaltung der Stadt Ende 1948

Die alliierten Vereinbarungen der Siegermächte zu Berlin sehen vor, dass neben den einzelnen Besatzungszonen in Deutschland die Stadt Berlin als „besonderes Gebiet“ anzusehen ist. Es gehört nicht der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) an, sondern wird im Rahmen einer „Alliierten Kommandantur“ aller vier Besatzungsmächte gemeinsam verwaltet.

Nach der Eroberung Berlins durch die Rote Armee rücken Anfang Juli 1945 die Truppen der drei alliierten Westmächte in Berlin ein. Am 11. Juli 1945 übernimmt die Alliierte Kommandantur die gemeinsame Kontrolle über die Stadt.¹⁰

Für den gesellschaftlichen Neuanfang und den Wiederaufbau der Stadt gilt vorerst „im Wesentlichen die Gesetzgebung bis Januar 1933“.¹¹ Für das Pflegekinderwesen bleibt damit das „Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG)“ weiterhin gültig.

Für das Berliner Pflegekinderwesen werden die im RJWG hierfür verbindlichen Bestimmungen durch die „Richtlinien betreffend die Erteilung der Erlaubnis zur Aufnahme von Pflegekindern in der Stadt

Berlin“ vom 1.7.1925¹² erneut sinngemäß angewandt.

Zunächst sollen die Aufgaben des Jugendamtes – wie in der Weimarer Republik – wieder in enger Verbindung mit dem Wohlfahrts- bzw. Sozialwesen erledigt werden.¹³

Von jugendpolitischer Seite wird aber darauf gedrängt, die Jugendämter unabhängig vom Sozialwesen zu konzipieren. Nach den freien Wahlen in Gesamtberlin am 20. Oktober 1946, bei denen die SPD mit Abstand die stärkste Partei wird (rd. 49% der Stimmen)¹⁴, wird ein Kompromiss gefunden: die Abteilung Sozialwesen wird auf Magistratsebene von zwei gewählten Stadträtinnen vertreten.

Die SPD-Stadträtin Erna Maraun (*1900 †1959) übernimmt dabei als eine der zwei Stadträtinnen die Verantwortung für den Bereich Jugendwesen bei der Abteilung Sozialwesen („Hauptjugendamt“)¹⁵. Die or-

¹² Amtsblatt für den Regierungsbezirk Potsdam und die Stadt Berlin v. 25. Juli 1925

¹³ Vgl. hierzu: Hauptamt für Sozialwesen. Rundschreiben Nr. 13/45 an alle Bezirksjugendämter v. 12. Okt. 1945 in: Landesarchiv Berlin (LAB), B Rep. 013 (Senatsverw. f. Jugend u. Familie), Nr. 60

¹⁴ Geschichte Berlins. Zweiter Band, a.a.O., S. 1044

¹⁵ Erna Maraun, Zur Geschichte der Berliner Jugendwohlfahrt 1945-1950, in: Der Rundbrief, Nr. 2/3, 1954, S. 15; die vorgenannte Autorin Erna Maraun macht 1923 in Berlin ihr Examen als Fürsorgerin. Nach Wahrnehmung verschiedener Tätigkeitsfelder als Fürsorgerin im In- und Ausland wird sie 1927 Fürsorgerin beim Jugendamt des Berliner Stadtbezirks Prenzlauer Berg. Gegen die überzeugte Sozialistin wird 1933 durch die neuen NS-Machthaber ein Berufsverbot ausgesprochen. Während des NS-Regimes behält Erna Maraun Kontakt zu Gegnern der NS-Diktatur. Nach Kriegsende wird sie 1946 als SPD-Stadträtin für Jugend in den Berliner Magistrat gewählt. Diese Funktion übt sie bis zur Spaltung der Stadt Ende Nov./Anfang Dez. 1948 aus. Danach amtiert Erna Maraun von 1949 bis 1951 als Bezirksstadträtin der Abteilung Jugend im Westbezirk Berlin-Kreuzberg. Ab 1952 ist sie bis zu ihrem frühen Tod mit 58 Jahren zunächst beim Hauptjugendamt und später bei der in West-Berlin für

⁹ Michael Ermann / Christa Müller, Not und Notwendigkeit des Erinnerens. Kann und soll man die Kriegskindheit nach 60 Jahren noch erforschen? In: Ludwig Janus (Hg.), Geboren im Krieg. Kindheitserfahrungen im 2. Weltkrieg und ihre Auswirkungen, Gießen, 2006, S. 64

¹⁰ Vgl. hierzu: Geschichte Berlins. Zweiter Band. Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart. Hrsg. v. Wolfgang Ribbe, München, 1987, S. 1038

¹¹ Verordnungsblatt der Stadt Berlin. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Berlin. 1. Jhrg., Nr. 1 v. 10. Juli 1945

ganisatorische Verankerung des „Hauptjugendamts“ im Rahmen der Abteilung Sozialwesen schließt allerdings die im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) für das Jugendwesen ebenfalls definierten Jugendpflegeaufgaben aus. Ein ganzheitliches Verständnis des „Hauptjugendamts“, wie es auch von Erna Maraun in gegenseitiger Ergänzung von Jugendfürsorge und Jugendpflege vertreten wird, muss daher den Austausch zwischen Hauptjugendamt und „antifaschistischen Jugendausschüssen“ (kurz nach Kriegsende gegründete Initiativen zur demokratischen Mobilisierung) sowie den inzwischen wieder zugelassenen Jugendorganisationen auch als Jugendpflegeangebote gestalten.¹⁶ Die durch die Nachkriegsmängel angespannte Heimplatzsituation zwingt u.a. verstärkt dazu, geeignete Familienpflegestellen zu finden. Hierzu werden besonders auch die Heime in die Verantwortung genommen: „Die Heime sind verpflichtet, die Frage der Eignung für Familienpflege bei jedem Heimkind laufend von selbst zu prüfen...“¹⁷ Ab 1.7.1947 wird der monatliche Pflegegeldsatz für Pflegekinder in Berliner Fami-

lienpflegestellen auf 30 Reichsmark (RM) erhöht.¹⁸

In dem von der Jugendstadträtin Erna Maraun unterzeichneten „Jahresbericht über die Tätigkeit des Hauptjugendamtes 1946-1947“ wird die Pflegegelderhöhung wie folgt begründet: „Da in Folge der großen Wohnungsnot und des Mangels an Nahrung und Kleidung die Bereitschaft der Bevölkerung zur Inpflegenahme eines Kindes außergewöhnlich gesunken ist, hat das Hauptjugendamt ab 1.7.1947 das monatliche Pflegegeld von 25 RM auf 30 RM erhöht. In Folge der fehlenden Familienpflegestellen müssen Möglichkeiten zur Heimunterbringung geschaffen werden.“¹⁹ Die Höhe des Pflegegeldes bleibt in Relation zum Verdienst eines Durchschnittsverdieners nach wie vor gering. 1947 kann ein Facharbeiter rund 200 RM und ein Büroangestellter rund 240 RM monatlich verdienen.²⁰ Im gleichen Jahr kostet auf dem Berliner Schwarzmarkt ein Pfund Butter 250 bis 350 RM.²¹

Die Berliner Unterbringungsstatistik für Heime und Familienpflegestellen weist für die Jahre 1945, 1946 und 1947 folgende Zahlen aus:²²

Jugend zuständigen Senatsverwaltung in verschiedenen Bereichen tätig. Quellen zum Lebenslauf: Ella Kay, Wir trauern um Erna Maraun, in: Der Rundbrief, Nr.3/4, 1959 und Hugo Maier (Hrsg.), Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg i. Br., 1998, S. 382-383

¹⁶ Vgl. hierzu: Roland Gröschel u. Michael Schmidt, Trümmerkids und Gruppenstunde. Zwischen Romantik und Politik. Jugend und Jugendverbandsarbeit in Berlin im ersten Nachkriegsjahrzehnt. Berlin, 1990

¹⁷ Abt. für Sozialwesen – Hauptjugendamt – Rundschreiben Nr. 62 v. 18. März 1947. Betr.: Freimachung von Heimplätzen in Kinderheimen, in: LAB, B Rep. 013 (Senatsverw. f. Jugend u. Familie), Nr. 60

¹⁸ Abt. für Sozialwesen – Hauptjugendamt – Rundschreiben Nr. 83/47 v. 5. Juli 1947. Betr.: Erhöhung des Pflegegeldes für städtische Pflegekinder in Berliner Familienpflegestellen, in: LAB, B Rep. 013 (Senatsverw. f. Jugend u. Familie), Nr. 60

¹⁹ LAB, C Rep. 120 (Magistrat von Berlin, Abt. Volksbildung), Nr. 3004, Bl. 3 / Rückseite

²⁰ Hilde Thurnwald, Gegenwartsprobleme Berliner Familien. Eine soziologische Untersuchung an 498 Familien. Berlin, 1948, S. 68/69

²¹ Siegfried Heimann, a.a.O., S. 122

²² LAB, C Rep. 120 (Magistrat von Berlin, Abt. Volksbildung), Nr. 3004, Bl. 3

	1945	1946	1947
Städtische Kinderheime	18	45	49
Nichtstädtische Kinderheime	25	28	39
Zahl der Plätze in städtischen Kinderheimen	1.114	2.910	4.000
Zahl der Plätze in nichtstädtischen Kinderheimen	1.314	2.227	3.000
Zahl der Pflegekinder in Berliner Familien	4.888	10.215	9.882
Zahl der Pflegekinder in auswärtigen Pflegestellen	2.500	2.892	1.955

Die teilweise hohen Unterbringungszahlen in Familienpflegestellen basieren u.a. vor allem auch darauf, dass in den Kriegs- und Fluchtwirren zahlreiche Kinder von ihren Angehörigen getrennt werden. Manche von ihnen werden zunächst durch „Fremde“ versorgt, bis für sie ein Heim- oder Pflegestellenplatz bereit steht. Viele Kinder finden auch relativ rasch wieder zu ihrer Familie zurück.

Mängel in der Alltagssicherung (Wohnung, Nahrung, Kleidung, Medikamente usw.) begünstigen die „Schwarzmarktversorgung“. Insbesondere beim Schwarzmarkthandel sowie bei „Hamsterfahrten“ ins Berliner Umland werden zahlreiche kriminelle Jugendbanden aktiv. Auch der „Kohlenklau“ ist trotz harter Justizstrafen üblich. Junge Mädchen suchen die persönliche Nähe von Besatzungssoldaten, um ihre Familien mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs zu unterstützen.

Viele Kinder und Jugendliche versuchen im wahrsten Sinne des Wortes „auf eigene

Faust“ ihren Familien zu helfen. Sie graben verschüttete Keller ehemaliger Ladengeschäfte frei und tauschen die erbeuteten Waren gegen Brot und andere Nahrungsmittel. Wer glaubt, schwindelfrei zu sein, klettert über Ruinenwände zu beschädigten Etagendecken. Dort werden die oft bereits angekohlten Holzbalken abgesägt und noch „vor Ort“ zu Heizklötzen zerlegt²³. Natürlich sind solche „Abenteuer“ sowohl von städtischer als auch alliierter Seite streng verboten, zumal in den Ruinen oft noch verlorene oder weggeworfene Waffen und Munition lagern. Immer wieder werden „Ruinensucher“ bei Munitonsexplosionen schwer oder tödlich verletzt. Für manche Kinder wird der Alltag allerdings auch durch das praktische Geschick guter Lehrerinnen und Lehrer etwas leichter: „Die Schulspeisung bekamen wir anfangs abwechselnd von Amerikanern und Sowjets. ... Es wurde ein großer Kübel in die Klasse gestellt und alles gerecht verteilt. Unsere Lehrerin hatte ... einen Plan aufgestellt, auf dem genau verzeichnet war, wer von uns diesen Kübel auskratzen durfte. Das war ein besonders schöner Tag, dann wurde man richtig satt. ...“²⁴

Vor allem der strenge Winter 1946/47 bringt zusätzliche Belastungen für die Berliner Bevölkerung und fordert zahlreiche Opfer: Menschen erfrieren in ihren Wohnungen, rund 50 000 Personen müssen sich wegen Frostschäden in ärztliche Behandlung geben. Bei Kindern und Jugendlichen treten die Frostschäden besonders

²³ Kriegskinder, Hrsg.: Internationale Liga für Menschenrechte Berlin, a.a.O., S. 44/45 und S. 141

²⁴ Kriegskinder, a.a.O., S. 47

an Fußzehen und Fingern auf. Der im Herbst 1945 in Berlin wieder aufgenommene Schulunterricht wird wegen mangelnder Heizmöglichkeiten weitgehend eingestellt.²⁵

Während der sowjetischen „Blockade“ West-Berlins 1948/49 durch Sperrung der Landwege entstehen erneut erhebliche Versorgungsprobleme. Die alliierte Luftbrücke bietet für rund 15 000 Kinder die Möglichkeit, West-Berlin vorübergehend zu verlassen.²⁶ Während der Blockade 1948/49 erfrieren und verhungern im Winter wieder West-Berlinerinnen und West-Berliner in ihren Wohnungen.

Durch die Ende November / Anfang Dezember 1948 erfolgende Etablierung eines von der sowjetischen Besatzungsmacht gestützten „Gegenmagistrats“ in Ost-Berlin wird die Stadt geteilt. Kurz vorher bilanziert die SPD-Jugendstadträtin Erna Maraun im Rahmen einer Pressekonferenz ihre rund zweijährige Arbeit als Stadträtin für das Hauptjugendamt. Dabei hebt sie hervor, das neben dem notwendigen Aufbau des Heimsektors auch „die Unterbringung in Pflegefamilien ... gefördert worden sei“.²⁷ Anfang Dezember finden freie Wahlen ausschließlich in den Berliner Westsektoren statt. Die SPD erhält dabei fast zwei Drittel aller Stimmen.

3. Pflegekinder in West-Berlin – Leben im politischen Provisorium

3.1 Ella Kay und das Jugendamt „neuer Prägung“

Nach den Wahlen im Dezember 1948 in den Berliner Westsektoren wird der Sozialdemokrat Ernst Reuter (*1889 †1953) Oberbürgermeister von Berlin. Sein praktisches Wirken ist nach der Spaltung der Stadt auf West-Berlin beschränkt. In West-Berlin wird erneut ein „Hauptjugendamt“ eingerichtet. Das Hauptjugendamt ist organisatorisch nicht mehr – wie bis zur Spaltung der Stadt – im Rahmen der Sozialverwaltung organisiert, sondern unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt. Die Leitung des Hauptjugendamtes wird Ella Kay (*1895 †1988) übertragen. Wie ihre Vorgängerin in der Leitung des Amtes, Erna Maraun, hat Ella Kay bis 1933 beim Jugendamt des Berliner Stadtbezirks Prenzlauer Berg als Fürsorgerin gearbeitet. Auch sie erhält 1933 von den neuen NS-Machthabern Berufsverbot. Während der NS-Diktatur halten Erna Maraun und Ella Kay miteinander Kontakt. Beide treffen sich mit anderen gleichgesinnten Gegnern des Gewaltregimes.

Nach Kriegsende bekleidet Ella Kay zunächst u.a. verschiedene Leitungspositionen in der Berliner Verwaltung. 1947 ist sie fast ein Jahr Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Prenzlauer Berg, der zum sowjetischen Besatzungssektor gehört. Die russische Besatzungsmacht untersagt schließlich der angesehenen SPD-

²⁵ Siegfried Heimann, a.a.O., S. 117ff.

²⁶ Vgl. hierzu: Hilfswerk Berlin/Geschäftsstelle Hannover und Magistrat von Groß-Berlin: Hauptjugendamt – Verbindungsstelle Hannover – Rundschreiben 6/49 vom 15. September 1949, in: LAB, B Rep. 013 (Senatsverw. f. Jugend u. Familie), Nr. 60

²⁷ Telegraf (Berliner Ausgabe) vom 26. November 1948

Politikerin die weitere Ausübung ihres Bürgermeisteramtes.²⁸

Nach Übernahme des Hauptjugendamtes durch Ella Kay Ende 1948/Anfang 1949 werden bei den westlichen Bezirksämtern rasch selbstständige „Abteilungen Jugend“ geschaffen – die künftigen Bezirksjugendämter. An ihrer Spitze steht ein gewählter Stadtrat. Hier findet auch die Bearbeitung des Pflegekinderwesens statt.

Auf dem Hintergrund ihrer Erfahrung als sozialdemokratisch geprägte Fürsorgerin in der Weimarer Republik setzt sich Ella Kay von Anfang an für ein „Jugendamt neuer Prägung“ ein. Ein Jugendamt, in dem sich Jugendfürsorge (Arbeit für hilfsbedürftige Kinder) und Jugendpflege (Leistungen zur Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten aller Kinder, z.B.

Schaffung von Spiel- und Erholungsgelegenheiten) ergänzen.

Die Betonung liegt dabei auf der „Jugendpflege“.²⁹ Im Hintergrund des „Jugendamtes neuer Prägung“ steht auch eine seit den 60er-Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts bei zahlreichen Diskussionen zur Jugendhilfereform immer wieder aufgeworfene Fragestellung: Sollte die Jugendhilfe nicht zur „dritten Säule der Erziehung“ – neben Familie und Schule – entwickelt werden?³⁰ Dies würde auch dem Pflegekinderwesen neue Chancen eröffnen.

Die Arbeit an einem „Jugendamt neuer Prägung“ unter besonderer Berücksichtigung der Jugendpflege wird durch das vom Bundesgesetzgeber beschlossene „Änderungsgesetz zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG)“ vom 28. August 1953 unterstützt. Das Änderungsgesetz hebt u.a. bisherige Beschränkungen für jugendfördernde Maßnahmen auf.

Am 11. August 1961 wird das RJWG als „Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG)“ in neuer Paragraphenfolge verkündet. Es tritt zum 1. Juli 1962 in Kraft und beinhaltet verschiedene Neuerungen, u.a. wird die Altersgrenze im Pflegekinderschutz von 14 auf 16 Jahre angehoben. Daneben werden bisherige Regelungen überarbei-

²⁸ Vgl. zum Lebenslauf von Ella Kay: Ilse Reichel-Koß und Ursula Beul (Hrsg.), Ella Kay und das Jugendamt neuer Prägung, Weinheim/München, 1991; Biographisches Handbuch der Berliner Stadtverordneten und Abgeordneten 1946-1963. Bearbeitet von Werner Breunig und Andreas Herbst, Berlin, 2011 und Hugo Mayer (Hrsg.), Who is who der Sozialen Arbeit, a.a.O., S. 291/292. Aus diesen Quellen nachstehend einige biographische Grunddaten zu Ella Kay:

Ella Kay wird in eine Berliner Arbeiterfamilie geboren. Sie absolviert nach Besuch der „Volksschule“ eine kaufmännische Ausbildung. 1919 tritt Ella Kay der SPD bei und engagiert sich später in der „Arbeiterwohlfahrt“, dem 1919 gegründeten sozialdemokratischen Wohlfahrtsverband. Von 1927 bis 1933 arbeitet sie als Fürsorgerin beim Jugendamt Prenzlauer Berg. 1933 erhält Ella Kay – wie bereits oben erwähnt – durch die neuen NS-Machthaber Berufsverbot. Zwischen 1933 bis 1945 ist sie mit unterschiedlichen Büroarbeiten beschäftigt und zuletzt als Verkaufsleiterin tätig. Nach 1945 übernimmt sie verschiedene Leitungspositionen in der Berliner Verwaltung und bei der SPD-Zentrale. Von 1949-1955 leitet Ella Kay das Hauptjugendamt in West-Berlin. 1955 wird sie durch Zusammenlegung des Hauptjugendamtes mit dem „Hauptsportamt“ Senatorin für Jugend und Sport und übt dieses Amt bis 1962 aus. Ella Kay bleibt allerdings bis 1972 Mitglied des West-Berliner Stadtparlaments, dem Abgeordnetenhaus. Ihr Rat wird bis in ihr hohes Lebensalter gesucht und gebraucht.

²⁹ C. Wolfgang Müller, Soziale Arbeit und Sozialdemokratie in der 1. Deutschen Republik, in: Ilse Reichel-Koß u. Ursula Beul (Hrsg.), Ella Kay und das Jugendamt neuer Prägung, a.a.O., S. 55. Ilse Reichel-Koß gibt zur Priorität der Jugendpflege in dem o.g. von ihr mit herausgegebenen Band aus einer rückblickenden Rede Ella Kays folgendes Zitat wieder: „Meine Idee, damals das Jugendamt neuer Prägung zu machen, sah vor, dass ich die Jugendpflege an die 1. Stelle nahm, dies als die Grundlage für die Arbeit eines Jugendamtes überhaupt betrachtete“; a.a.O., S. 76

³⁰ a.a.O., S. 76

tet und die Bundesregierung wird verpflichtet, alle vier Jahre einen „Jugendbericht“ zu erstatten. In den folgenden Jahren ist die Jugendhilfe – auch durch die neue Verbindlichkeit der „Jugendberichte“ – immer wieder Gegenstand jugend- und gesellschaftspolitischer Diskussionen.

Ab Anfang der 70er-Jahre intensiviert sich diese Diskussion mit dem Ziel, ein „neues Jugendhilferecht“ zu schaffen. Viele Diskussionsteilnehmer setzen sich dabei weiterhin für eine Jugendhilfe ein, die eine „dritte Säule der Erziehung, neben Familie und Schule“, sein sollte. Dies wird leider mit der schließlichen Verabschiedung des „Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)“ von 1990 nicht erreicht.

3.2 Die Familienpflege in den 50er-Jahren

3.2.1 Pflegeelternschaft als „Ehrenamt“ und „selbstlose Aufgabe“

In den 50er-Jahren des Wiederaufbaus West-Berlins stagniert zunächst das Pflegekinderwesen. Im Dezember 1950 sind von Westberliner Jugendämtern 5.600 Kinder im Alter von 0-14 Jahren in Berliner Pflegestellen untergebracht und 614 Kinder in auswärtigen Pflegestellen. Zu diesem Zeitpunkt werden gleichzeitig in dieser Altersgruppe in Berliner Heimen 3.356 Kinder versorgt. Zusätzlich sind 665 Kinder in auswärtige Heime vermittelt.³¹ Ab Mitte der 50er-Jahre ist die Zahl Westberliner Pflegekinder tendenziell rückläufig.

Für Dezember 1960 lauten die Zahlen für Minderjährige unter 16 Jahren:³²

Kinder in Berliner Familienpflege:3.318

Kinder in auswärtiger Familienpflege: ..419

Kinder in Berliner Heimpflege:4.475

Kinder in auswärtiger Heimpflege:809

Die Wohn- und Einrichtungsqualität vieler Westberliner Pflegestellen ist noch durch deutliche Nachkriegsmängel gekennzeichnet (z.B. eingeschränkte Heizmöglichkeiten, notdürftige Möblierung, fehlendes Spielzeug, knappe Bekleidungsausstattung usw.). Der allgemeine Ernährungszustand der Westberliner Kinder liegt 1950 „weit unter dem der Kinder in der Bundesrepublik.“³³ In dem von Jürgen Blandow 2004 angebotenen „Fünf-Phasen-Modell“ zeitgebundener Entwicklungsabschnitte des Pflegekinderwesens in der Bundesrepublik (einschließlich West-Berlin) ist die zweite Phase (ca. 1950-1965) u.a. auch durch folgende Merkmale gekennzeichnet:³⁴

- die Pflegemütter sind „stark an traditionelle Familiennormen gebunden“, sie befinden sich oft bereits im vorgerückten Alter;
- das Erziehungsangebot der Pflegeeltern ist langfristig und am Modell einer „intakten Familie“ orientiert; die leiblichen Eltern sind vielfach vom Kontakt zum Kind ausgeschlossen oder treten lediglich als „Störer“ in Erscheinung.

³² LAB, B Rep. 013 (Senatsverw. f. Jugend u. Familie), Nr. 404

³³ Ilse Reichel-Koß u. Ursula Beul, a.a.O., S. 259

³⁴ Jürgen Blandow, Pflegekinder und ihre Familien. Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinderwesens, Berlin, 2004, S. 52-54

³¹ LAB, B Rep. 013 (Senatsverw. f. Jugend u. Familie), Nr. 61

- Die Ehemänner der Pflegemütter arbeiten – wie auch in den davorliegenden Jahrzehnten in Pflegestellen üblich – als Facharbeiter, Handwerker oder in einfachen Angestelltenberufen.
- Die Pflegeelternschaft gilt nach wie vor als „Ehrenamt“. Zur Versorgung des Pflegekindes wird von den Jugendbehörden ein minimales Pflegegeld gezahlt. Die „Erziehungsleistung“ der Pflegeeltern wird überhaupt nicht honoriert.

J. Blandows Beschreibung des Pflegekinderwesens trifft nicht nur auf die westlichen Bundesländer zu, sondern weitgehend auch auf die Westberliner Verhältnisse.

Annemarie Dührssen veröffentlicht 1958 eine Untersuchung zur Entwicklung von Kindern in Elternhaus, Heim und Pflegefamilie.³⁵ Die hierzu notwendigen Daten werden von A. Dührssen über die Westberliner Jugendverwaltung erhoben. Dabei stimmen die von J. Blandow für das Pflegekinderwesen herausgehobenen Statusmerkmale mit den von A. Dührssen für West-Berlin gemachten Feststellungen weitgehend überein.

A. Dührssen schreibt über die in der Regel zu sparsamer Haushalts- und Wirtschaftsführung angehaltenen Pflegeelternhaushalte, dass diese sich „in einem zwar begrenzten, aber doch geordneten Lebensrahmen bewegten“.³⁶

Bei der geringen finanziellen Unterstützung durch die Jugendbehörden bleibt der

notwendige individuelle Einsatz der Pflegeeltern oft hoch und lässt „Erwartungen an die Dankbarkeit des Kindes“³⁷ wachsen. Auch A. Dührssen stellt eine relative Überalterung der Pflegeeltern fest und dass ein eventuelles Engagement der leiblichen Eltern bei Pflegeeltern und Jugendbehörden oft als „Störfaktor“ gilt. Die Pflegeelternschaft als „selbstlose Aufgabe“ findet sicher auch immer wieder Erfüllung durch Dank und Anerkennung, zumal traumatische Kriegserlebnisse und Nachkriegserlebnisse zeitlich noch sehr nahe sind.

So schreibt ein „Pflegetsohn“ nach erfolgreich absolvierter Kochlehre an seine Pflegeeltern, die einen leiblichen Sohn im Krieg verloren hatten, u.a.: „Ich habe stets versucht, Euch ein eigener Sohn zu sein, der so viel Freude wie möglich, und Kummer so wenig wie möglich, Euch bereiten wollte.“³⁸ Glück und Unglück können bei diesem Beispiel eines „Ersatzlebens“ eines Pflegekindes für ein verstorbene Kind sehr dicht beieinander liegen. A. Dührssen thematisiert allerdings ausdrücklich auch „neurotisch-emotionale“ Problematiken bei Pflegeeltern. Und sie möchte dabei „einem übereilten Trugschluss vorbeugen, ... dass die Existenz von neurotischen Motiven grundsätzlich und immer eine betont ungünstige Auswirkung auf das Kind haben müsste.“³⁹

³⁵ Annemarie Dührssen, Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung, Göttingen, 1958

³⁶ A. Dührssen, a.a.O., S. 51

³⁷ a.a.O., S. 47

³⁸ Ein Pflegeelternpaar dankt dem Jugendamt, in: Der Rundbrief, Nr. 11/12, 1958, S. 34

³⁹ Annemarie Dührssen, a.a.O., S. 52/53

3.2.2 Kriegsoffer – „Findel- und Suchkinder“ als Pflegekinder

Rund 300.000 Kinder verlieren in den Kriegswirren oder auf der Flucht ihre Angehörigen.⁴⁰ Sie werden von Sanitätsschwestern, Soldaten oder Flüchtlingen in Heimen und Auffanglagern abgegeben. Sofern sie bereits in einem Alter sind, in dem sie Angaben über ihren Namen und ihre Herkunft machen können, besteht eine erhöhte Chance, sie bald ihrer Familie wieder zurückgeben zu können. Bei 33.000 „Findelkindern“⁴¹, für die nur wenige oder ungesicherte Informationen vorliegen, ist es schwerer, deren Angehörige zu ermitteln. Diese Kinder werden zunächst vielfach in Heimen oder Pflegestellen untergebracht.

Bereits kurz nach dem Krieg werden vor allem für die „Findelkinder“ in der Öffentlichkeit „Suchlisten“ mit Kinderfotos und Texthinweisen plakatiert. Die Suchlisten werden in den folgenden Jahren vor allem auch Behörden, Heimen und Pflegestellen zur Verfügung gestellt. Sie hängen in Bahnhöfen und werden an Litfaßsäulen geklebt. Über die Rundfunksender werden über Jahrzehnte Suchlisten verlesen. „Suchkinder“ sind bald auch ein Thema für andere Medien. Ein Beispiel soll hier näher dargestellt werden:

1955 erscheint der Roman „Suchkind 312“ von Hans-Ulrich Horster in Buchform.⁴²

Der Roman wird bereits vor seiner Publikation als „Fortsetzungsroman“ in der Programmzeitschrift für Radio und Fernsehen „HÖR ZU“ veröffentlicht (unter dem Titel „Hörzu“ gibt es die Zeitschrift heute noch). Im Mittelpunkt der Romanhandlung steht das Mädchen Martina, 9 Jahre alt. Martina ist nichtehelich geboren und ihre Eltern gehören zu den „besseren Kreisen“. Bei der Flucht Martinas und ihrer Mutter aus Ostpreußen 1945 wird Martina als Säugling von ihrer Mutter getrennt. Seit etlichen Jahren lebt Martina nach dem Krieg als Pflegekind in Westdeutschland bei der Pflegefamilie Brennecke. Das Kind glaubt, die Pflegeeltern seien ihre leiblichen Eltern. Der Pflegevater ist Bahnwärter und seine Ehefrau „Mutter und Hausfrau“. Aus ihrer Ehe stammen eine Tochter (Elke) und ein Sohn (Heiner). Das Verhältnis zwischen Martina und ihren Pflegeeltern sowie den „Geschwistern“ ist gut. Im Roman wird die Pflegestelle Brennecke weitgehend so beschrieben wie damalige zeitgenössische Pflegestellen in der pädagogischen Fachliteratur dargestellt werden: Die Pflegeeltern leben in „bescheidenen, aber geordneten Verhältnissen“; sie „haben das Kind gern und möchten es behalten.“⁴³

Über den Pflegevater heißt es: „Martina war stolz auf den Vater. Er war groß und klug und ungeheuer stark“⁴⁴ Das Verhältnis der Pflegemutter zu Martina wird

⁴⁰ Klaus Mittermaier, Vermisst wird ... Die Arbeit des deutschen Suchdienstes, Berlin, 2002, S. 53

⁴¹ a.a.O., S. 55

⁴² Hans-Ulrich Horster ist eines der Pseudonyme, unter denen der deutsche Journalist und Schriftsteller Eduard Rhein (*1900 †1993) publiziert. In den Jahren 1946-1964 ist Eduard Rhein Chefredakteur der Programmzeitschrift für Radio und Fernsehen „HÖR ZU“. Er schreibt in dieser Zeit für die „HÖR ZU“ unter ver-

schiedenen Pseudonymen zahlreiche Fortsetzungsromane, die zum Teil auch populäre Buch- und Filmerefolge werden. Zur Biographie von Eduard Rhein vgl.: Deutsches Literatur-Lexikon. Begr. v. Wilhelm Korsch. 12. Band, Bern, 1990, Spalte 1101-1103

⁴³ Hans-Ulrich Horster, Suchkind 312, Hamburg, 1955, S. 45

⁴⁴ a.a.O., S. 149

wie folgt beschrieben: „Emma Brennecke hatte zwei eigene Kinder, aber das fremde Dritte, das nun schon so viele Jahre bei ihr lebte, hatte sie genauso lieb – ja, fast noch lieber ...“⁴⁵ Die Pflegeeltern von Martina stimmen zu, das Kind mit Foto in eine der öffentlichen „Suchlisten“ aufnehmen zu lassen. Martina wird u.a. von der leiblichen Mutter auf einer der Suchlisten erkannt. Die Mutter hat inzwischen geheiratet und eine eigene Familie. Sie nimmt an, dass Martinas Vater im Krieg „gefallen“, also tot, ist. Dies trifft allerdings nicht zu. Der Romanautor versucht, auf dem Hintergrund des jetzt einsetzenden „Kampfes um das Kind“ zwischen leiblichen Eltern, Verwandten, angeblichen Verwandten, Pflegeeltern und Behörden auch ein Gesellschaftsbild der 50er-Jahre zu geben: sinnlose Konvention gegen menschlichen Anstand, Verdrängung der Vergangenheit gegen tragische Selbstbestrafung.

Durch melodramatische Überzeichnungen und die enge Bindung an das moralisch hohle Nachkriegsmilieu des in der NS-Zeit „verführten“ Besitz- und Bildungsbürgertums vergibt der Autor leider selbst Chancen für eine differenziertere Gestaltung der Thematik. Er (er-)findet aber schließlich am Ende des Buches doch noch ein vielversprechendes „Zuhause“ für Martina!

Das Buch „Suchkind 312“ wird 1955 auch unter dem gleichnamigen Titel verfilmt.

⁴⁵ a.a.O. S. 122. Für die besondere Beziehung der Pflegemutter zu Martina schafft der Autor eine Brücke über die Anspielung auf die schweren Jahre der Kriegs- und Nachkriegszeit: „Emma Brennecke war noch nicht alt – kurz über die Dreißig. Ihr hübsches Gesicht war durch die Sorgen der Jahre ein wenig hart geworden. Aber diese Härte wurde gemildert durch die Sanftheit ihrer Augen.“ (a.a.O., S. 121); Emma und Martina haben beide auf unterschiedliche Art „Sorgen der Jahre“ erlitten.

Pflegemutter Brennecke wird von der berühmten Schauspielerin Bertha Drews (*1901 †1987) gespielt.



Deckblatt des Programmheftes zum Film „Suchkind 312“⁴⁶

3.3 „Pauschalen“, „Staffelungen“, „Zuschläge“ usw. – Finanzielle Leistungen in der Familienpflege

Nach der letzten – noch 1947 in Reichsmark (RM) für ganz Berlin erfolgten – Pflegegelderhöhung von 25 RM auf 30 RM, wird das Pflegegeld nach der zwischen-

⁴⁶ Das Programmheft ist Eigentum des Verfassers. Auch die Verfilmung des Buches „Suchkind 312“ muss sich – wie das Buch – der Kritik stellen, der zweifelsohne aktuellen und wichtigen Thematik formal und inhaltlich nicht gewachsen zu sein. Vgl. hierzu u.a.: Mediengeschichte des Films, Band 6 – Mediale Mobilmachung III – Das Kino der Bundesrepublik Deutschland als Kulturindustrie (1950-1962). Hrsgg. v. Harro Seeger, München, 2009, S. 344/45

zeitlich erfolgten „Währungsreform“ für die Westbezirke zum 1. November 1949 auf 35 DM erhöht. Das Pflegegeld wird nach wie vor als Pauschalbetrag ohne Altersdifferenzierung gezahlt.⁴⁷

In den folgenden Jahren werden diese Einheitssätze des Pflegegeldes in unregelmäßigen Abständen erhöht. 1960 wird vorübergehend eine Differenzierung nach Anzahl der Kinder in der Pflegestelle vorgenommen: Das erste Pflegekind erhält 100 DM, das zweite 115 DM und das dritte 130 DM. „Großpflegestellen“ oder „Pflegerenster“ haben gesonderte Pflegegeldtarife.⁴⁸

Die zunehmende Unterbringung von Kindern in Heimen und die hiermit verbundenen Kostensteigerungen der Jugendhilfe veranlassen neue Überlegungen zu einer Erhöhung der finanziellen Leistungen in der Familienpflege. Zunächst wird bei der organisatorischen Umstrukturierung der Jugendämter 1958 das Sachgebiet Pflegekinderwesen („Familienpflege“) mit dem Sachgebiet Heimpflege in einer Organisationseinheit „Familien- und Heimpflege“ zusammengefasst. Als 1961 das Sozialhilferecht durch das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) grundsätzlich reformiert wird, gibt dies auch Anstöße für eine Neufassung der finanziellen Leistungen für Pflegeeltern. Insbesondere die u.a. nach Altersgruppen im Rahmen der sogenannten „Regelsätze“ erfolgenden Zahlungen für den „laufenden Lebensunterhalt“ (z.B. Lebensmittel, Instandhaltung von Kleidung,

Körperpflege, Taschengeld usw.) nach dem BSHG bieten für die Familienpflegegeldsätze ein Modell, steigende Lebenshaltungskosten preisgebunden fortzuschreiben: Die „Regelsätze“ werden über die periodisch ermittelten Kosten eines „Warenkorbes“ den finanziell notwendigen Ausgaben angepasst.

Nach jahrelangen Vorbereitungen treten zum 1. Januar 1965 erstmalig Pflegegeldvorschriften in Kraft, die gegenüber den bisherigen finanziellen Leistungen an die Pflegeeltern nachprüfbar Berechnungsgrundlagen haben. Die bei den neuen Vorschriften gewählte Koppelung an die „Regelsätze“ der Sozialhilfe stellt ein Finanzierungskonzept für die mittelfristige Zukunft in Aussicht, das den realistischen Kosten der Erziehung und des Unterhalts eines Pflegekindes zumindest nahe kommt. In der Neuberechnung der Familienpflegegeldsätze ist u.a. auch ein Mietanteil sowie Bekleidungsgeld enthalten. Den „Regelsätzen“ wird bei der Berechnung des Pflegegeldes ein prozentualer Aufschlag zugestanden, um den Pflegeeltern die Möglichkeit zu geben, das Pflegekind in unterschiedliche Lebensniveaus und Versorgungshaltungen zu integrieren. Die Vergütung der erzieherischen Leistungen der Pflegeeltern im Rahmen eines „Erziehungsgeldes“ wird leider immer noch nicht berücksichtigt.

Die Familienpflege ist nach wie vor „als eine ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste der Jugend anzusehen.“⁴⁹ Erst 1974 wer-

⁴⁷ Magistrat von Groß-Berlin, Hauptjugendamt – Rundschreiben Nr. 46/1949 v. 14.12.1949, in: LAB, B Rep. 013 (Senatsverw. f. Jugend u. Familie), Nr. 60

⁴⁸ Dienstblatt des Senats von Berlin, Teil IV. Dbl. VfG. IV/1960 Nr. 68

⁴⁹ Georg Zimmermann, Probleme des Pflegesatzes und der Gestaltung des Pflegekinderwesens in Berlin, in: Soziale Arbeit, H. 4/1965, S. 156; abgedruckt sind die neuen Pflegekindervorschriften vom 9.12.1964 (in Kraft ab 1.1.1965) in: Dienstblatt des Senats von Ber-

den von der für Jugend zuständigen Berliner Senatsverwaltung konkrete Planungen für die Einführung eines „Erziehungsgeldes“ vorgestellt.⁵⁰ Für eine kleine Kinder-

lin. Teil IV. Dbl. Vfg. IV/1965 Nr. 6. Die neuen zum 1.1.1965 in Kraft getretenen Pflegegeldvorschriften weisen für die verschiedenen Altersgruppen folgende Beträge aus:

- a) bis zum Alter von einschließlich 6 Jahren: 159 DM
- b) im Alter von 7 bis einschließlich 13 Jahren: 174 DM
- c) im Alter von 14 und mehr Jahren: 201 DM.

Für körperlich oder geistig-seelisch erheblich geschädigte Minderjährige werden finanzielle Zuschläge gezahlt. Zusätzliche finanzielle Leistungen erhalten auch Minderjährige, die sich in einer Ausbildung befinden oder in einer Großpflegestelle untergebracht sind. Für Feiern der Konfirmation, Kommunion oder Jugendweihe wird ein Sonderbetrag in Höhe von 150 DM gezahlt.

⁵⁰ Vgl. hierzu: Leitsätze für die Berechnung von Familienpflegegeld – Kostenrechtliche Regelungen am Beispiel des Landes Berlin mit behördeninternen Unterlagen – (Stand vom 1. Juli 1974) in: Kinder in Ersatzfamilien, Hrsg.: Martin Bonhoeffer und Peter Widemann, Stuttgart, 1974, S. 387-390. Das West-Berliner Pflegekinderwesen hat in Georg Zimmermann, einem 1976 in den Ruhestand gegangenen langjährigen Abteilungsleiter bei der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung, über viele Jahre einen engagierten Förderer gehabt. Die 1965 erfolgende Bindung der finanziellen Leistungen für die Pflegeeltern an eine periodische Anpassung unter Bezug auf die seit 1961 gültigen Sozialhilferegeln trägt seine Handschrift. Herauszuheben ist auch sein Einsatz zur Vergütung der erzieherischen Leistung der Pflegeeltern durch ein „Erziehungsgeld“. Georg Zimmermanns Fürsorglichkeit gegenüber der Familienpflege trägt dabei zunächst auch durchaus gönnerhaft-patriarchalische Züge: „Man möge sich vorstellen, dass die Pflegemütter dem Zuge der Zeit folgen und sich organisieren, um für sich persönlich Vorrechte zu erkämpfen und ihre Bedingungen zu verbessern! Glücklicherweise steht das den Jugendbehörden nicht bevor.“ (Georg Zimmermann, Probleme des Pflegegesetzes usw., a.a.O., S. 157). Zu diesem Zeitpunkt ahnt Georg Zimmermann noch nicht, dass 1974, also 9 Jahre später, West-Berliner Pflegeeltern sich tatsächlich zusammenschließen, um ihre Interessen und die der Pflegekinder zu vertreten. Im gleichen Jahr wird von ihnen der „Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.“ gegründet. Jetzt steht Georg Zimmermann allerdings nicht mehr so herablassend der Selbstorganisation von Pflegeeltern gegenüber. Er ist nun der Meinung, dass Verbesserungen in der Familienpflege „rascher vorangetrieben und weiter gediehen“ wären, „wenn es in der Familienpflege eine Art Lobby gäbe, die ihren Forderungen mit entsprechender Lautstärke, Überzeugungskraft und Publizität auch im Bereich der Jugendpolitik und Finanzwirtschaft Gehör und Nachdruck verleihen könnte.“ (Georg Zim-

und Jugendlichengruppe ist zwar bei erheblichen psycho-sozialen Entwicklungsproblemen oder dem Vorliegen einer Suchtabhängigkeit bzw. -gefährdung eine finanzielle „Sonderzulage“ vorgesehen. Für diese Zulage gibt es aber weder eine Regelung für ihre Festsetzung noch für ihre Fortschreibung. 1972 beträgt die Zulage 183 DM.⁵¹

4. Familienpflege unter Einfluss – Politik, Gesellschaft, Jugendhilfe

Die Pflegegeldreform von 1965 muss gegen sehr ungünstige politische Rahmenbedingungen durchgesetzt werden. Die administrative Teilung Berlins 1948 wird durch den „Mauerbau“ 1961 endgültig Bestandteil des „Kalten Krieges“. Insbesondere die zwischen 1948 bis 1961 immer noch vielfältigen wirtschaftlichen Beziehungen werden gekappt; u.a. verlieren rund 60.000 „Pendler“ zwischen Ost- und Westberlin ihren Arbeitsplatz.⁵² Fluchtwilligen aus der DDR oder Ost-Berlin ist beim „Weg nach Westen“ West-Berlin versperrt. Zur militärisch aufwendigen Treue der westlichen Alliierten zum krisengeschüttelten West-Berlin treten berechnete Fragen der „Inselbewohner“ nach ihrer persönlichen Zukunft, insbesondere in beruflicher und familiärer Hinsicht. Trotz rasch einsetzender Investitionshilfen der Bundesregierung wirkt sich die Isolation der West-

mermann, Zur Ökonomie stationärer Erziehungshilfen, in: Kinder in Ersatzfamilien, a.a.O., S. 56)

⁵¹ Pflegevertragsvorschriften (PVV) vom 20.10.1972 (in Kraft ab: 1.11.1972), Ziffer 30, in: Dienstblatt des Senats von Berlin. Teil IV. Dbl. Vfg. IV/1972 Nr. 61, in Verbindung mit Familienpflegegeldvorschriften (FPGV) v. 17.11.1972 (in Kraft ab: 1.11.1972), Ziffer 1 e), in: a.a.O. Dbl. Vfg. IV/1972 Nr. 68

⁵² Geschichte Berlins. Zweiter Band, a.a.O., S. 1102

Berliner Wirtschaft auf Dauer negativ aus. Hinzu kommt eine relative Überalterung der West-Berliner Bevölkerung, die das Arbeitskräftepotential einschränkt. Finanzielle Vergünstigungen für West-Berliner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere für zuziehende Erwerbspersonen aus dem Bundesgebiet und dem Ausland, sollen dazu beitragen, das Lebens- und Arbeitsgefühl zu verbessern. Die zusätzlichen geldlichen Leistungen werden unter Anspielung auf das politische Provisorium der Stadt umgangssprachlich auch gern „Zitterprämie“ genannt.

Unter den existentiellen Fragen der Stadt und ihrer Bewohner droht die „Jugendfürsorge“ einschließlich des Pflegekinderwesens nur noch als zusätzliches Notstandsproblem gesehen zu werden, zumal in der Öffentlichkeit die „Jugendfürsorge“ oft lediglich als „Arme-Leute-Thema“ wahrgenommen wird. Als im Juli 1962 in einem West-Berliner „Pflegerest“ (familienähnlich aufgebaute Pflegestelle mit mehr als 3 Pflegekindern) zwei Pflegekinder durch Misshandlungen des Pflegevaters sterben, richtet sich die öffentliche Empörung in teilweise genereller Form gegen Pflegeeltern, insbesondere gegen Pflegeeltern in „Pflegerestern“. Ihnen wird tendenziell unterstellt, mehr am finanziellen Erwerb als an einer qualifizierten Betreuung- und Erziehungsleistung interessiert zu sein.⁵³

Die für das Jugendwesen zuständige Senatorin, Ella Kay, übernimmt die politische Verantwortung für den tragischen Tod der

beiden Pflegekinder und tritt im Dezember 1962 von ihrem Amt zurück. Ihrer Amtsleitung ist keinerlei Anteil an den Umständen des Todes der beiden Pflegekinder nachzuweisen. Die laufenden Untersuchungen des schrecklichen Geschehens lösen bei dem 56-jährigen Leiter des West-Berliner Landesjugendamtes, Kurt Urban, im November 1962 einen Herzinfarkt aus, an dem er stirbt.⁵⁴

Gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendbehörden eingeleitete Disziplinarverfahren verlaufen weitgehend ergebnislos. Der angeklagte Pflegevater wird zu einer langjährigen Zuchthausstrafe verurteilt.⁵⁵ Der Tod der beiden Pflegekinder hinterlässt schließlich bei den Jugendbehörden und der Öffentlichkeit vor allem fassungslose Ratlosigkeit und die Hoffnung, dass es sich „um einen bedauerlichen Einzelfall handelt“.⁵⁶ Unter diesen

⁵⁴ Vgl. hierzu: Der Rundbrief, Nr. 1/2 1963, S.3

⁵⁵ Georg Zimmermann, Probleme des Pflegesatzes usw., a.a.O., S. 157

⁵⁶ a.a.O.

Zum Begriff „Pflegerester“: „Pflegerester“ gibt es in Berlin bereits in den 20er-Jahren der Weimarer Republik. Während der NS-Zeit belegt die Stadt Berlin „Pflegerester“ sowohl innerhalb der Stadt als auch in der weiteren Umgebung Berlins (Pflegerester, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Nr. 8/1939, S. 252-254). Der in der Nachkriegszeit gestiegene Bedarf an Plätzen in der Familienpflege empfiehlt erneut den Auf- und Ausbau von „Pflegerestern“ mit in der Regel vier bis acht Pflegekindern. Auch die Leiterin des Hauptjugendamtes und spätere Senatorin, Ella Kay, begrüßt ausdrücklich „die Notwendigkeit der Schaffung von Nestplätzen“ (Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses der Bezirksjugenddezenten am 18.4.1951, in: LAB, B Rep. 013 – Senatsverw. f. Jugend u. Familie – Nr. 58). Das „Pflegerest“ soll den Pflegekindern „die fehlende oder unzulängliche Familie“ ersetzen (Dienstblatt des Senats von Berlin, Teil IV, Dbl. Vfg. IV/1958, Nr. 121 – Richtlinien für den Schutz von Pflegekindern in Pflegestellen mit mehr als drei, aber nicht mehr als acht Pflegekindern – Richtlinien für Pflegerester -). Ende 1959 sind 147 Pflegekinder in „Pflegerestern“ untergebracht. Vor- und

⁵³ Georg Zimmermann, Probleme des Pflegesatzes usw., a.a.O., S. 157

Umständen nicht nur Konsequenzen zur besseren Verhütung künftiger Misshandlungsfälle in Pflegestellen zu ziehen, sondern auch den Mut zu haben, das Pflegekinderwesen über eine grundlegende Reform seiner finanziellen Leistungen ab 1965 erheblich aufzuwerten, verdient besondere Anerkennung.

Während der Vorbereitungszeit der neuen Familienpflegegeldvorschriften zum 1.1.1965 stagniert die Zahl der Pflegekinder auf dem bereits Anfang der

Nachteile der „Nestpädagogik“ werden immer wieder diskutiert. Aus der Dokumentation einer von der zuständigen Bezirksstadträtin erbetenen Besichtigung der im Stadtbezirk Wilmersdorf befindlichen 8 „Pflegenester“ am 5. Januar 1956 durch Mitarbeiterinnen des überbezirklichen Berliner Landesjugendamtes geht hervor, dass die Raumsituation eines Teiles der „Nester“ nach wie vor durch Kriegsschäden beeinträchtigt ist. Aus- und Umbauten erfolgen in Eigeninitiative und „Heimarbeit“ der Pflegeeltern. Heizmöglichkeiten sind teilweise eingeschränkt oder werden nicht genutzt. Mobiliar und Spielzeug sind in manchen „Nestern“ knapp, Fußböden schadhaft und schmutzig. In den besuchten „Pflegenestern“ sind in unterschiedlicher Mischung 6-10 Kinder untergebracht – vom Säuglingsalter bis zur Pubertät. Ein Teil der bei dem Besuch Wilmersdorfer „Pflegenester“ festgestellten Mängel (z.B. notwendige Möblierung, ungenügendes Spielzeug) entspricht allerdings dem Nachkriegsstandard zahlreicher West-Berliner Pflegestellen. Einzelne „Nestmütter“ wirken bei dem Besuch angestrengt, teilweise überfordert. Bei zwei „Nestern“ empfiehlt die leitende Vertreterin des Landesjugendamtes die Schließung der „Nester“. Bei einem anderen „Nest“ ordnet sie die Verlegung eines Pflegekindes an. Insgesamt ist das vorgestellte Wilmersdorfer „Nest-Angebot“ wohl eher kritisch zu bewerten (LAB, B Rep. 013 – Senatsverw. f. Jugend u. Familie – Nr. 4). Pflegekinder in „Pflegenestern“ erhalten ein erhöhtes Pflegegeld (Bericht über die Situation der Berliner Jugend 1960, in: Der Rundbrief, Nr. 11/12, 1960, S. 3/4). Als Konsequenz aus dem Unglück von 1962 in einem „Pflegenest“ wird bei der Neufassung der „Pflegekinderschutzvorschriften“, die mit Wirkung vom 1. Januar 1965 in Kraft treten, die Pflegekinderzahl auf in der Regel maximal sechs Pflegekinder begrenzt (zur Neufassung der „Pflegekinderschutzvorschriften“ vgl.: Der Rundbrief, Nr. 8/10, 1965, S. 61). Auch der Begriff „Pflegenest“ – als „unglückliche Assoziationen auslösende Bezeichnung“ – wird zu Gunsten des Begriffs „kinderreiche Pflegefamilien“ aufgegeben (a.a.O., S. 53 und S. 60).

60er-Jahre erreichten niedrigen Niveau: innerhalb Berlins sind rund 3.330 Kinder in Vollzeitpflege untergebracht.⁵⁷ Die erfolgreich durchgesetzte Reform der finanziellen Leistungen ab Januar 1965 schafft nach Auffassung der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung (Senator für Jugend und Sport: Kurt Neubauer *1922 †2012, Senator der SPD von 1963 bis 1967) gute Voraussetzungen für den Start einer stadtweiten Werbeaktion für die Familienpflege. Die Werbeaktion soll nicht nur die Dauereinzelpflege umfassen, sondern auch andere Pflegestellenformen, einschließlich der Tagespflege und Kurzpflege. Die 1965/66 durchgeführte Werbeaktion (Werbeschreiben an Familien und alleinstehende Personen, Zeitungsinserate, Presseinformationen sowie Unterstützung durch Funk und Fernsehen) hat keinen „durchschlagenden“ Erfolg. 178 Kinder können aber immerhin neu in Vollzeitpflege vermittelt werden, davon 130 Kinder im Alter von 0-6 Jahren.⁵⁸ Es werden jedoch auch wichtige Hinweise für die künftige Öffentlichkeits- und Werbearbeit gesehen. So fällt z.B. auf, dass sich für die Neuaufnahme von Pflegekindern zunehmend jüngere Pflegeelternbewerber melden. Die Hauptgruppe der im Rahmen der Werbeaktion 1965/66 interessierten Bewerberinnen befindet sich z.B. im Alter von 35-45 Jahren. Bei den Berufen der möglichen „Pflegeväter“ dominieren nach wie vor die Handwerker.⁵⁹ Dieser Umstand

⁵⁷ Leitsätze für die Neuordnung der Pflegenester v. 24. Januar 1964 – Entwurf – S. 1, in: LAB, B Rep. 013 (Senatsverw. f. Jugend u. Familie), Nr. 474

⁵⁸ Gisela Stange, Bericht über eine Werbung von Familienpflegestellen in Berlin, in: Unsere Jugend, H. 5/1967, S. 213/214

⁵⁹ a.a.O., S. 214

legt nach damaliger Auffassung den Schluss nahe, sich bei „einer erneuten Aktion“ eventuell auf eine „Auswahlgruppe Handwerker, angelernte Arbeiter und Angestellte“ zu konzentrieren.⁶⁰

Zu einer vergleichbaren Werbeaktion für Pflegestellen kommt es in den folgenden Jahren, einer Zeit gesellschaftlicher Umbrüche, nicht mehr. Bevor auf diese kommende Periode sozialer und pädagogischer Reformen (vgl. hierzu Ziffer 5.), die auch das Pflegekinderwesen betreffen, eingegangen wird, sei noch auf eine Besonderheit bei der Prüfung der persönlichen Eignung von Pflegeeltern hingewiesen, die auf die besonderen politischen Verhältnisse der geteilten Stadt zurückzuführen ist: In den ersten Nachkriegsjahren enthalten die West-Berliner Vorschriften zur Regelung des Pflegekinderwesens immer auch einen Anspruch an die „staatsbürgerliche Haltung“ der Pflegeeltern. Die Pflegeeltern müssen „die Gewähr dafür bieten, dass das Pflegekind im Geiste der verfassungsmäßigen Grundsätze über Demokratie und Toleranz erzogen wird“.⁶¹

Die entsprechenden Vorschriften vor dem „Mauerjahr“ 1961 sind noch mit dem Zusatz versehen, dass Pflegeeltern keinen

„Sühnemaßnahmen“ unterliegen dürfen. Der Begriff „Sühnemaßnahme“ ist mit den Sanktionsmöglichkeiten des alliierten „Entnazifizierungsverfahrens“ nach 1945 verbunden. Als „Sühnemaßnahmen“ können z.B. Geldstrafen oder Vermögenseinziehungen gegenüber NS-belasteten Funktionsträgern der besiegten Diktatur ausgesprochen werden; auch Berufsverbote sind möglich (z.B. gegenüber NS-Lehrern oder NS-Journalisten).⁶²

Die seit der Teilung der Stadt Ende 1948 besonders heftigen politischen Auseinandersetzungen über den endgültigen Status der Stadt und den in West- und Ost-Berlin unterschiedlich entwickelten Gesellschaftsmodellen legen aber auch nahe, von West-Berliner Pflegeeltern eine positive Haltung gegenüber den neuen demokratischen Verhältnissen zu erwarten. Insofern sind die hier behandelten Bestimmungen zur „staatsbürgerlichen Haltung“ nicht nur auf die Vergangenheit bezogen, sondern auch auf aktuelle politische Haltungen anwendbar, die – auch im Sinne der alliierten „Schutzmächte“ in West-Berlin – demokratische Gesellschaftsformen angreifen oder in Frage stellen wollen. Nach Nr. 21 der „Pflegekinderschutzvorschriften“, die mit Wirkung vom 1. Januar 1965 neu in Kraft treten, müssen die Pflegeeltern im Rahmen ihrer „staatsbürgerlichen Haltung“ das Pflegekind „im Geiste der verfassungsmäßigen Grundsätze über Demokratie und Toleranz“ erziehen.⁶³ Ein

⁶⁰ a.a.O., S. 214/215; vgl. zur Werbeaktion 1965/66 auch: Bericht über die Werbeaktion zur Gewinnung neuer Pflegestellen in Berlin, in: Der Rundbrief, Nr. 3/5, 1967, S. 29-34; Aus der praktischen Arbeit. Werbeaktion zur Gewinnung neuer Pflegestellen/Berlin, in: Soziale Arbeit, Nr. 6/1967, S. 271-280

⁶¹ Vgl. hierzu: Dienstblatt des Senats von Berlin, Teil IV. Dbl. Vfg. IV/1952 Nr. 106 (Pflegekinderschutz-Richtlinien für die Aufnahme und Erziehung von Pflegekindern in Berlin), Abschnitt A (Eignung der Pflegepersonen) Buchstabe e) und a.a.O.: Dbl. Vfg. IV/1958 Nr. 120 (Richtlinien für den Schutz von Pflegekindern in Einzelpflege) Abschnitt A (Persönliche Eignung der Pflegepersonen) Nr. 20

⁶² Vgl. hierzu: Stefan Botor, Das Berliner Sühneverfahren – Die letzte Phase der Entnazifizierung, Frankfurt a.M., 2006

⁶³ Nr. 21 der Pflegekinderschutzvorschriften von 1965, in: Dienstblatt des Senats von Berlin, Teil IV. Dbl. Vfg. IV/1965 Nr. 18; hierzu auch: Zur Neufassung der Pflege-

erneuter Hinweis auf das eventuelle Vorliegen von „Sühnemaßnahmen“ – wie bei den Vorschriften zum Pflegekinderschutz von 1952 und 1958 – wird nicht gegeben. Das in Nr. 21 der Pflegekinderschutzvorschriften von 1965 von den Pflegeeltern erwartete Bekenntnis zu „Demokratie und Toleranz“ korrespondiert mit der in Nr. 18 von den Pflegeeltern erwünschten pädagogischen Haltung: „Der Minderjährige soll frei von Furcht aufwachsen können und das Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit erleben.“⁶⁴

5. Jugendhilfe und Familienpflege im Umbruch

5.1 Bestandsaufnahme und Forderungen für die Familienpflege.

Die seit der zweiten Hälfte der 60er-Jahre einsetzenden politischen und pädagogischen Reformoffensiven fordern u.a. auch eine neue Diskussion zwischen Gesellschaft und Individuum, Männern und Frauen, Kindern und Eltern. Zu Recht kritisiert werden augenscheinliche Ungleichheiten bei den Dialogpartnern: Machtvorsprünge staatlicher Ansprüche gegenüber autonomer Lebensverantwortung, elterliche „Gewalten“ gegen Kinder und Jugendliche. Und der Alltag von Männern und Frauen – gleichberechtigt? Und warum schützen unsere Gesetze vor allem privates Eigentum und lassen öffentliche Armut zu?

Jugendliche „Randgruppen“ beginnen ihre Existenz „öffentlich“ zu machen: „Trebegänger“ (entwichene Heimkinder), junge Drogenabhängige und Straftäter usw. Im Rahmen dieses Themenhorizontes werden zentrale Arbeitsfelder der Jugendhilfe berührt: „Antiautoritäre“ Kinderläden entstehen und selbstverwaltete Jugendwohngemeinschaften. In „besetzte“ Häuser ziehen Minderjährige mit dem Anspruch, „kollektiv“ zu leben und zu arbeiten.

Im „Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit (AKS)“ treffen sich ab 1968 vor allem auch Sozialpädagogen aus Berliner Jugendämtern, um ihre Tätigkeit in den oft konfliktreichen neuen Arbeitsfeldern zu diskutieren. Als sich 1974 der Berliner „Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.“ als Betroffenenorganisation gründet, hat die seit Mitte der 60er-Jahre ebenfalls begonnene Diskussion für eine Neuordnung des Pflegekinderwesens bereits wichtige Ergebnisse erzielt. Bundesweit sind in den Vorjahren mehrere Untersuchungen zur Familienpflege mit unterschiedlichen regionalen und sachlichen Ansätzen erschienen. Weitere werden vorbereitet.⁶⁵ Die gesellschaftlichen Diskussionsprozesse erreichen schließlich in den siebziger Jahren eine Breite, die auch neue soziale Gruppen und Schichten einbezieht. Für das Pflegekinderwesen bedeutet dies, „dass Pflegepersonen jetzt deutlich häufiger als noch in den 60er-Jahren aus ‚gehobenen‘ Bevölkerungsschichten“⁶⁶ kommen. Die Motivation von Pflegeeltern, Pflegekinder aufzunehmen,

gekinderschutzvorschriften, in: Der Rundbrief, Nr. 8/10, 1965, S. 55

⁶⁴ Nr. 18 der Pflegekinderschutzvorschriften von 1965, a.a.O.

⁶⁵ J. Blandow, a.a.O., S. 56-60

⁶⁶ a.a.O., S. 58

verschiebt sich teilweise vom persönlich-familiär orientierten Engagement zur sozialen Aufgabe. Das hiermit verbundene steigende Selbstbewusstsein begünstigt den Wunsch, sich in Interessenvertretungen zusammenzuschließen. Diese Tendenz wird noch dadurch verstärkt, dass die Aufnahme bestimmter Pflegekinder mit psycho-sozialen Entwicklungsproblemen zunehmend das Vorliegen einer professionellen Ausbildung bei den Pflegeeltern erforderlich macht (z.B. bei der „Sonderpflege“/„heilpädagogischen Pflegestelle“). Nur auf dem Hintergrund des offensichtlichen Versagens der Heimerziehung wird der Mut gefasst, „die Ersatzfamilie wieder zu entdecken.“⁶⁷

Mehr noch: Das Pflegekinderwesen beginnt, „sich von der Heimerziehung zu emanzipieren.“⁶⁸ Insofern hält es der „Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.“ bei seiner Gründung nicht für notwendig, sich in erster Linie „als Interessenvertretung für Pflegeeltern“ zu verstehen, sondern will eher die „Situation der Kinder, die bessere Nutzung und die Weiterentwicklung des Systems Pflegefamilie“ in den Vordergrund stellen.⁶⁹

Die Berliner Jugendämter und die für Jugend zuständige Senatsverwaltung begegnen dem Verein zunächst überwiegend mit abwartender Ignoranz oder freundlicher Skepsis. Ebenfalls vorhandene Ermutigung und Wertschätzung der Tätigkeit des „Arbeitskreises“ (z.B. Beratung

und Fortbildung von Pflegeeltern und -bewerbern, Öffentlichkeitsarbeit) durch Behördenvertreter vermögen es nicht, dem neuen Verein eine baldige finanzielle Förderung aus öffentlichen Mitteln zu gewähren. Erst 1983 wird dem „Arbeitskreis“ erstmalig eine finanzielle Zuwendung für „Gruppenarbeit“ aus dem „Selbsthilfetopf“ der Senatsverwaltung für Soziales bewilligt. Danach sichert die kontinuierliche Qualität der pädagogischen Alltagsarbeit (ab 1978 auch für die Tagespflege), die Beteiligung an Modellprojekten und die Auseinandersetzung mit neu auftretenden Problemen (z.B. Umgang mit HIV-betroffenen Familien) zumindest einen unbestrittenen Anspruch auf öffentliche finanzielle Förderung. Die endgültige Höhe der finanziellen Zuwendung begründet regelmäßig Diskussionsbedarf.

Ende der 60er-Jahre kommen der Heim-erziehungspädagoge Martin Bonhoeffer (*1935 †1989)⁷⁰ und der Sozialpädagoge Peter Widemann (*1937 †2004)⁷¹ gemeinsam nach Berlin.

⁷⁰ Zur Biographie Martin Bonhoeffers vgl.: Gerold Becker und Anne Frommann (Hrsg.), Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck, Mössingen-Talheim, 1996

⁷¹ Zur Biographie von Peter Widemann: Peter Widemanns Eltern werden früh geschieden. Ab 1945 lebt er in verschiedenen Pflegestellen und Heimen, wuschendurch wieder beim Vater. Zuletzt findet er Aufnahme im „Städtischen Waisenhaus“ München. Leiter des Waisenhauses ist zu diesem Zeitpunkt der bekannte Heimpädagoge Andreas Mehringer (*1911 †2004). Peter Widemann absolviert eine Konditorlehre. Später ermöglicht ihm Andreas Mehringer, Erziehungspraktikant im Waisenhaus München zu werden. Nach weiteren Praxisstellen (u.a. auch bei einer kinderreichen Familie in den USA) macht Peter Widemann eine Sozialarbeiterausbildung in Kassel. Danach arbeitet er bis zu seiner Übersiedlung nach Berlin als Sozialpädagoge beim Jugendamt Friedberg/Hessen und als Referent für politische Bildung im Jugendbildungswerk Kassel. Peter Widemann kennt aus eigenem Erleben verschiedene „pädagogische Hausord-

⁶⁷ Kinder in Ersatzfamilien, a.a.O., S. 10

⁶⁸ J. Blandow, a.a.O., S. 59

⁶⁹ Karl-Heinz Struzyna, Von der Pflegeelterninitiative zum Fachverband. Meilensteine der Entwicklung im „Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.“, in: Pflegekinder, H. 2/2004

Beide arbeiten zunächst in der „Abt. Öffentliche Erziehung“ der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung. Abteilungsleiter ist Georg Zimmermann, der bereits (unter Anmerkungsnummer Nr. 50) als „engagierter Förderer“ der Familienpflege genannt worden ist. Martin Bonhoeffer und Peter Widemann sind in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit in der „Abt. Öffentliche Erziehung“ zunächst mit „Grundsatzfragen“ der Heimerziehung befasst. Beide kennen sich seit Mitte der 50er-Jahre und sie verbindet eine enge kollegiale und persönliche Freundschaft. 1974 geben Martin Bonhoeffer und Peter Widemann das in dem vorliegenden Beitrag bereits mehrfach zitierte Buch „Kinder in Ersatzfamilien“ heraus. Das Buch verfolgt mit mehreren Autoren aus der Sicht unterschiedlicher Positionen und Ansätze vor allem den Zweck, die „Ersatzfamilie“, d.h. Pflegefamilie, neu auf ihre Möglichkeit zu überprüfen, „die Heimerziehung zu ergänzen und teilweise abzulösen.“⁷²

1975 findet in West-Berlin der „Kongress Kinder in Ersatzfamilien“ statt. Träger der Veranstaltung ist die „Internationale Gesellschaft für Heimerziehung (IGfH)“ in Zusammenarbeit mit dem Berliner Senat und einem Fachbuchverlag. Die Diskus-

sionen“ in Pflegestellen und Heimen: übersetzt in behördliche Vorschriften, Erziehungshaltungen von Heimpersonal und Pflegeeltern, Alltagserfahrungen als „Kind vom Jugendamt“. Auf diesem Hintergrund ist verständlich, dass sein Engagement für die Heim- und Pflegekindererziehung „mit dem Verstand und dem Herz“ erfolgt (aus: H.-U. Krause, Nachruf Peter Widemann, Forum Erziehungshilfen, H. 3/2004, S. 169). Weitere Quellen zur Biographie Peter Widemanns: Werner Freigang, Das Porträt: Peter Widemann, in: Forum Erziehungshilfen, H. 1/1997, S. 36/37; Jürgen Blandow, Peter Widemann. Nachhaltiger Reformator des deutschen Pflegekinderwesens, in: Pflegekinder, H. 2/2004, S. 48-56.

⁷² Kinder in Ersatzfamilien, a.a.O., S. 10

sionsergebnisse dieser Tagung geben wichtige Impulse für künftige Schwerpunkte und Zielsetzungen in der Familienpflege⁷³. Mitte der 70er-Jahre übernimmt Martin Bonhoeffer die Leitung einer westdeutschen Jugendhilfeeinrichtung. Peter Widemann bleibt in Berlin und wird in der „Abt. Öffentliche Erziehung“ Leiter für das Arbeitsgebiet „Familienpflege“. 1994 wechselt er in das Sachgebiet „Koordination und Planung zu den Hilfen der Erziehung“ und bearbeitet bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden aus der Berliner Senatsverwaltung 1999 konzeptionelle Fragen der Erziehungshilfen.

Als Peter Widemann Mitte der 70er-Jahre die Leitung des Sachgebietes „Familienpflege“ übernimmt, begegnet er auch noch kurzfristig der bald darauf in den „Ruhestand“ gehenden Sozialarbeiterin Erna M. Johansen (*1911 †1986). Erna M. Johansen ist zunächst bis Ende der 50er-Jahre mehrere Jahre als Sozialarbeiterin beim Bezirksjugendamt Berlin-Reinickendorf tätig. Später wechselt sie zum Landesjugendamt bei der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung. Hier vertritt sie gemeinsam mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zu ihrer 1975 erfolgenden Pensionierung mit großem Engagement das Sachgebiet Familienpflege. Erna M. Johansen entwirft 1960 die Informationsbroschüre „Unser Pflegekind“ für künftige Pflegeeltern. 1970 überarbeitet sie die Broschüre für eine Neuauflage („Ein Kind kommt in Familienpflege“). In den letzten Jahren ihres Arbeitslebens

⁷³ Kongress Kinder in Ersatzfamilien. Thesen. Diskussionen. Ergebnisse., Hrsg.: Internationale Gesellschaft für Heimerziehung (IGfH), Frankfurt a. M., 1976

beschäftigt sich Erna M. Johansen mit „Grundsatzfragen des Pflegekinderschutzes“ sowie „Werbung und Planung“ für die Familienpflege. Sie veröffentlicht in Fachzeitschriften Beiträge zum West-Berliner Pflegekinderwesen.⁷⁴

Vor allem vertritt Erna M. Johansen über viele Jahre das Arbeitsgebiet „Landpflege“ (die Unterbringung von Pflegekindern außerhalb Berlins) innerhalb des Sachgebietes Familienpflege.⁷⁵ Nach ihrer Pensionierung ist Erna M. Johansen bis zu ihrem Tod publizistisch tätig (u.a. veröffentlicht sie die Bücher „Betrogene Kinder. Zur Sozialgeschichte der Kindheit“, Frankfurt a.M., 1978 und „Ich wollt', ich wäre nie geboren“ – Kinder im Krieg, Frankfurt a.M., 1986).⁷⁶ Kurz vor ihrem Tod 1986 geht

Erna M. Johansen im Hinblick auf die von den Nazis vernichtete „pädagogische Reformarbeit“ in einem Brief vom 12.12.1985 selbstkritisch auf den von ihr bemerkten Umstand ein, dass die „meisten Jüngeren heute wenig“ über die damaligen Erziehungsleistungen informiert seien: „...sicher auch ein Versäumnis der Älteren, eben der meiner Generation, die zu wenig über das Vergangene geredet hat, sich am kollaborierenden Schweigen nach 1949 beteiligte.“⁷⁷ Bei der Übernahme der Sachgebietsleitung „Familienpflege“ durch Peter Widemann liegen die Unterbringungszahlen in der Vollzeitpflege unter dem Niveau der späten 60er-Jahre (1969 rd. 4000 Pflegekinder).⁷⁸

5.2 Der Erlass neuer Pflegekindervorschriften (PKV)

Aktuell dominiert Mitte der 70er-Jahre das Problem, wie für die dringend notwendige Einrichtung von heilpädagogischen Pflegestellen eine ausreichende Zahl von Pflegeelternbewerbern gewonnen werden kann.

Generell muss auf West-Berliner Ebene die Zusammenführung von zur Familienpflege geeigneten Kindern und Pflegeelternbewerbern verbessert werden. Die

⁷⁴ Vgl. z.B.: Zur Fremderziehung von Kindern, in: Soziale Arbeit, H. 12, 1966, S. 537-548; Situationsbilder der Familienpflege in Berlin, in: Soziale Arbeit, H. 5, 1973, S. 193-209

⁷⁵ Vgl. hierzu: Erna M. Johansen, Allgemeines zu den Landpflegevorschriften, in: Der Rundbrief, Nr. 8/10, 1965, S. 69-73

⁷⁶ Zur Biographie von Erna M. Johansen:

Erna M. Johansen wird in einen Arbeiterhaushalt mit mehreren Geschwistern geboren – „Armutsmilieu“, wie sie es in einem autobiographischen Hinweis ihres Buches „Betrogene Kinder“, S. 169, nennt. Nach der Schule absolviert Erna M. Johansen zunächst eine Ausbildung als Kindergärtnerin und Hortnerin. Später entschließt sie sich Jugendfürsorgerin zu werden. Als Sozialdemokratin wird sie 1933 durch die neuen NS-Machthaber „mitten aus dem Berufspraktikum“ beim Bezirksamt Prenzlauer Berg, dem letzten Ausbildungsabschnitt der Ausbildung zur Fürsorgerin, entlassen. Danach erhält Erna M. Johansen Berufsverbot durch die Nazis. In den folgenden Jahren konzentriert sie sich bis zum Kriegsende auf die Erziehung ihrer Kinder. Zur Zeit der deutschen Kapitulation im Mai 1945 befindet sich Erna M. Johansen mit ihren Kindern in einer mecklenburgischen Kleinstadt. Hier bekommt sie für über ein Jahr die Leitung des Sozialamtes übertragen. Ende 1946 kehrt sie mit ihrer Familie, zu der jetzt auch wieder der aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekommene Ehemann und Vater gehört, nach Berlin zurück. Erna M. Johansens Lebens- und Arbeitsschwerpunkt ist zunächst wieder die Familie; gelegentlich unterbrochen durch journalistische Arbeiten für Zeitungen zu pädagogischen Themen. Nach

Scheidung ihrer Ehe und weitgehender Verselbstständigung ihrer 5 Kinder beginnt sie ab Mitte der 50er-Jahre als Sozialarbeiterin in der kommunalen Jugendhilfe zu arbeiten.

Vgl. zur Biographie von Erna M. Johansen: Astrid Kaiser u. Monika Oubaid (Hrsg.), Deutsche Pädagoginnen der Gegenwart, Köln, 1986, S. 43-49; Johansen, Erna M., in: Ilse Bremer u. Karin Ehrich, Mütterlichkeit als Profession? Lebensläufe deutscher Pädagoginnen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Band 2: Kurzbiographien, Pfaffenweiler, 1993, S. 122/123

⁷⁷ Astrid Kaiser u. Monika Oubaid (Hrsg.), a.a.O., S. 49

⁷⁸ Kinder in Ersatzfamilien, a.a.O., S. 60, Unterbringungszahl für das Jahr 1969: Anmerkung Ziffer 18

mangelhafte Personalausstattung der bezirklichen Pflegekinderdienste für die Aufsicht und Beratung von Pflegeeltern (insbesondere auch in der ersten Zeit nach Aufnahme eines Pflegekindes) hemmt nach wie vor die notwendige Intensivierung der Arbeit.

Es bestehen Defizite bei der notwendigen Fort- und Weiterbildung des sozialpädagogischen Personals der Pflegekinderdienste. Hinzu kommen Kommunikationsmängel zwischen bezirklicher und überbezirklicher Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit. Die steigende Belegung von Tagespflegeplätzen⁷⁹ erfordert zusätzliche personelle Verstärkungen. Die politische Leitung der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung hat seit 1971 Ilse Reichel (*1925 †1993) als Senatorin der SPD übernommen. Ella Kay, die erste Berliner Jugendsenatorin (vgl. Ziffer 3.1), gehört für die Sozialdemokratin Ilse Reichel zu den wichtigen politischen, fachlichen und persönlichen Vorbildern.⁸⁰

Im Vorwort zum Kongressbericht „Kinder in Ersatzfamilien“ befürwortet Ilse Reichel 1975 die Forderung „Familienpflege geht vor Heimpflege“.⁸¹ Folgerichtig unterstützt Ilse Reichel in den kommenden Jahren grundsätzlich Initiativen zur Umsetzung dieser Maxime. Hierzu gehören auch die von Peter Widemann maßgeblich mit vor-

bereiteten neuen Pflegekindervorschriften. Sie erscheinen 1978 und treten zum 1. Januar bzw. 1.3.1979 in Kraft.⁸²

Die „Pflegekindervorschriften“ enthalten erstmalig für alle Pflegestellenformen „Erziehungsgelder“ als Anerkennung für die pädagogische Leistung der Pflegeeltern. Das nach wie vor über die „Regelsätze“ der Sozialhilfe periodisch angepasste „Pflegegeld“ wird nicht mehr über die Addierung verschiedener Positionen (Regelsatz + Zuschlag zum Regelsatz + Mietanteil usw.) berechnet. Vielmehr wird jetzt das „Pflegegeld“ in Höhe „des doppelten, für den Minderjährigen maßgeblichen Regelsatzes der Sozialhilfe“ gezahlt (Nr. 54 Abs. 1 PKV). Diese Pauschalierung wirkt sich besonders im Hinblick auf die Festsetzung künftiger Regelsätze günstig aus. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass „überregionale Bedarfsanalysen“ (Nr. 8 Abs. 2 PKV) Aufgabe der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung sind. Zu diesem Zweck soll u.a. ein „überregionaler Nachweis“ für mögliche Pflegestellenunterbringungen eingerichtet werden (Nr. 25 PKV).

Der Begriff „überregional“ steht innerhalb West-Berlins vor allem für „überbezirklich“. Bei der Einschätzung des Pflegestellenbedarfs befindet sich die heilpädagogische Pflegestelle im Mittelpunkt des Interesses (Nr. 19 PKV u. Nr. 14 Abs. 4 PKV). Die Unterbringung in heilpädagogischen Pflegestellen hat sich zwischen

⁷⁹ Vgl. hierzu: Lutz Dickfeldt, 30 Jahre „Arbeitskreis“ und hundert Jahre Tagespflege in Berlin, in: *Pflegekinder*, H. 4/2004, S. 33/34

⁸⁰ Zur Biographie Ilse Reichels: Partei ergreifen: Beiträge zur Entwicklung einer Neuen Fachlichkeit in der Jugend- und Familienhilfe. Festschrift für Ilse Reichel, Berlin, 1985; Partei ergreifen für die Jugend. Eine Berliner Senatorin im Aufbruch der 70er-Jahre. Erinnerungen zum 10. Todestag von Ilse Reichel. Hrsg. v. Ingrid Stahmer u. Enrico Troebst, Berlin, 2003

⁸¹ Kongress Kinder in Ersatzfamilien, a.a.O., S. 11

⁸² Ausführungsvorschriften über die Unterbringung von Minderjährigen in Pflegestellen (Pflegekindervorschriften – PKV) v. 28. September 1978, in: *Dienstblatt des Senats von Berlin*, Teil IV, Nr. 2 v. 8. Februar 1979. Die Vorschriften haben eine 10-jährige Laufzeit und treten mit Ablauf des 31. Dezember 1988 außer Kraft.

1975 bis 1978 von 85 Plätzen (1975) auf 183 Plätze (1978) mehr als verdoppelt.⁸³ Ein weiterer Bedarf wird ermittelt. Um hierfür in ausreichender Zahl geeignete Pflegepersonen zu finden, richtet die für Jugend zuständige Senatsverwaltung Anfang der 80er-Jahre bei der zu ihrem Geschäftsbereich gehörenden zentralen Fortbildungsstätte „Haus Schweinfurthstraße“ eine „Pflegeeltern-Abendschule“ ein.⁸⁴ Bei der Konzeption und dem Aufbau der Schule ist Peter Widemann maßgeblich beteiligt.

In der Fortbildungsstätte „Haus Schweinfurthstraße“ wird schwerpunktmäßig auch die Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bezirklichen Pflegekinderdienste angeboten. Der auch von Bezirksseite als notwendig angesehene Ausbau der Fort- und Weiterbildungsangebote für das sozialpädagogische Personal erfordert allerdings zusätzliche finanzielle Mittel. Daneben müssen insbesondere Werbungs- und Öffentlichkeitsarbeit für die Familienpflege einer „gründlichen Bedarfsanalyse“ (Nr. 8 Abs. 1 PKV) unterzogen werden, um geeignete neue Konzepte zu entwickeln. Nach rund 10-jähriger Amtszeit gibt Ilse Reichel 1981 die politische Leitung der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung an Hanna-Renate Laurien (*1928 †2010; Senatorin der CDU von

1981-1985) ab. Im Anschluss an Hanna-Renate Laurien haben noch zwei weitere Senatorinnen prägenden Einfluss auf das Pflegekinderwesen bis zur im Oktober 1990 erfolgenden Wiedervereinigung der beiden Stadthälften: Cornelia Schmalz-Jacobsen (*1934, Senatorin der FDP von 1985-1989) und Anne Klein (*1950 †2011; Senatorin der Alternativen Liste (AL) von März 1989 – November 1990).

Sowohl die Senatorin Hanna-Renate Laurien (CDU) als auch die Senatorinnen Cornelia Schmalz-Jacobsen (FDP) und Anne Klein (AL) setzen die von der Senatorin Ilse Reichel (SPD) unterstützte Forderung „Familienpflege geht vor Heimpflege“ weiterhin sinngemäß um.

5.3 Der „Pflegekinderbericht“ von 1988

Die Situation des West-Berliner Pflegekinderwesens in den 80er-Jahren wird ausführlich und detailliert im schon vorher zitierten „Pflegekinderbericht 1988“ dargestellt.⁸⁵ Bereits während der mehrjährigen Vorbereitungszeit der neuen 1979 in Kraft getretenen Pflegekinder Vorschriften (PKV) sinken die Bevölkerungszahlen für 0- bis unter 18-jährige Kinder und Jugendliche. Diese Entwicklung hält auch nach Erlass der PKV an⁸⁶ und führt dazu, dass die Zahlen der fremduntergebrachten Minderjährigen sowohl für Heime als auch für Pflegestellen zurückgehen.

⁸³ Abgeordnetenhaus von Berlin. Drucksache 10/2136 v. 7.4.1988 – Mitteilungen des Präsidenten-Nr.255 – Mitteilung zur Kenntnisnahme über die Situation der Familienpflege, in: Pflegekinderbericht. Bericht über die Situation der Familienpflege, hrsg. v. Senator für Jugend und Familie Berlin (mit einem Vorwort der Senatorin Cornelia Schmalz-Jacobsen), o.J., S. 41 (im weiter folgenden Text unter: Abgeordnetenhaus von Berlin. Drucksache 10/2136 – „Pflegekinderbericht 1988“ – zitiert.)

⁸⁴ a.a.O., S. 28

⁸⁵ Vgl. Literaturangabe Ziffer 83: Abgeordnetenhaus von Berlin. Drucksache 10/2136 „Pflegekinderbericht 1988“. Der „Pflegekinderbericht 1988“ erfüllt nach mehreren Terminverlängerungen den 1984 durch das West-Berliner Abgeordnetenhaus an den „Senat“ ergangenen Auftrag, „einen Bericht über die Situation der Familienpflege“ vorzulegen.

⁸⁶ a.a.O., S. 40

Das überparteilich durchgesetzte jugendpolitische Bekenntnis „Familienpflege geht vor Heimpflege“ vermag allerdings nicht die Dominanz der Heimplatzierungen gegenüber der Familienpflege abzulösen. 1984 sind rund 2.900 Minderjährige im Alter von 0 bis unter 18 Jahren in Vollzeitpflege untergebracht. Demgegenüber leben rund 4.000 Minderjährige dieser Altersgruppe in Heimen.⁸⁷

Die Konzentration auf den Ausbau der heilpädagogischen Pflegestelle ist erfolgreich. Nach den 1979 in Kraft getretenen Pflegekindervorschriften (PKV) erhöhen sich die bereits vorher gestiegenen Unterbringungen kontinuierlich. 1984 belegen bereits 355 Minderjährige und junge Volljährige diese Pflegestellenform.⁸⁸ Zur Steigerung der heilpädagogischen Pflegestellen trägt auch der Erfolg der „Pflegeeltern-Abendschule“ bei: Seit 1982 schließen 47 Eltern erfolgreich einen der in dieser Zeit durchgeführten drei Lehrgänge ab. Der vierte Lehrgang beginnt 1985.⁸⁹

Seit 1979 stellt der „Überregionale Nachweis“ bei der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung „Kinderlisten“ für Kinder auf, die für eine Pflegestellenvermittlung in Frage kommen. Analog zu den „Kinderlisten“ werden den Bezirksjugendämtern „Bewerberlisten“ zur Verfügung gestellt, um eine Zusammenführung beider Angebote zu erleichtern.⁹⁰ Die zusätzlichen finanziellen Mittel für einen Ausbau der Fort- und Weiterbildungsangebote für das sozialpädagogische Personal der bezirk-

lichen Pflegekinderdienste werden nach wie vor gefordert. Die Mehrzahl der Bezirksjugendämter weist u.a. aber auch auf den Umstand hin, dass die bestehenden Fortbildungsmöglichkeiten wegen „Arbeitsüberlastung“ der Mitarbeiterschaft „nicht in wünschenswertem Umfang“ genutzt werden könnten.⁹¹

Der „Pflegekinderbericht 1988“ stellt zur Personalausstattung der Pflegekinderdienste unmissverständlich fest: „Eine Personalverstärkung ist Kernforderung des Berichtes“.⁹² Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind noch nicht einmal die grundsätzlich unerlässlichen zwei Hausbesuche im ersten Vierteljahr nach Aufnahme eines Pflegekindes möglich (Nr. 41 PKV).⁹³ Da „die Mitwirkung freier Träger in Berlin auf dem Gebiet der Familienpflege“ nur wenig ausgeprägt ist,⁹⁴ bleiben die Bezirksjugendämter in der Pflicht. Lediglich der bereits oben vorgestellte „Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.“ ist hier als allseitig kompetenter Fachverband tätig. Die zwischenzeitlich erfolgte Förderung der Jugendhilfeangebote des „Arbeitskreises“ über Zuwendungsmittel der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung⁹⁵ ist aber nicht generell auf die „Beratung von Pflegepersonen“ bezogen. Der „Arbeitskreis“ hat auch z.B. Aufgaben bei der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und unterhält mit Kurzpflgestellen das Projekt „Kinderhilfsdienst“.

Der „Pflegekinderbericht 1988“ erinnert auch daran, dass die für Jugend zuständi-

⁸⁷ a.a.O., S. 42/43

⁸⁸ a.a.O., S. 41

⁸⁹ a.a.O., S. 28

⁹⁰ a.a.O., S. 12 und 23

⁹¹ a.a.O., S. 30

⁹² a.a.O., S. 32

⁹³ a.a.O., S. 27

⁹⁴ a.a.O., S. 30

⁹⁵ a.a.O., S. 30/31

ge Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit Jugendämtern und freien Trägern „regelmäßig und fortlaufend Öffentlichkeitsarbeit und Werbung“ durchzuführen haben.⁹⁶ Der Bericht stellt fest, dass sich die entsprechenden Bemühungen fast ausschließlich auf die Tätigkeit des „Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V.“ konzentrieren. Es werden zusätzliche finanzielle Mittel gefordert, um z.B. eine „umfassende und grafisch solide gestaltete Informationsbroschüre sowie farbige Merkblätter zu den einzelnen Pflegestellenformen“ herzustellen.⁹⁷

Innerhalb der Familienpflege schafft der ab Ende der 70er-Jahre immer höher werdende Platzbedarf in der Tagespflege zusätzliche Probleme: „Der Anstieg der Tagespflegeplätze von rd. 800 (31.12.1978) auf rd. 5.200 (30.6.1985) ist auf die zunehmende Nachfrage der Eltern, auf die verbesserten materiellen Bedingungen und die gewachsene Anerkennung dieser Jugendhilfeform zurückzuführen.“⁹⁸

Der hierbei notwendige erhöhte Einsatz des sozialpädagogischen Personals der Pflegekinderdienste stößt im Rahmen des vorhandenen Fachkräftemangels immer häufiger an Leistungsgrenzen. Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung unterstützt die Bezirke 1988 durch Herausgabe der völlig neu überarbeiteten Broschüre „Information Tagespflege“. 1989 erfolgt die Auflage der „Information Tagespflege“ auch in türkischer Sprache. Bereits 1986 wird in Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis Neue Erziehung“ eine Info-

Hörkassette für türkische Eltern und Tagespflegeeltern hergestellt.

Rund 20 v. H. aller Pflegekinder in Tagespflegestellen kommen aus Migrationsfamilien. Es handelt sich meistens um türkische Pflegekinder, die auch in türkischen Tagespflegestellen betreut werden.⁹⁹ Ende 1988/Anfang 1989 wird in West-Berlin von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung zur Tagespflege eine Werbekampagne durchgeführt. Dabei gehört die Broschüre „Information Tagespflege“ – neben Plakataushängen, Zeitungsanzeigen u.a. – zu einem der zentralen Werbeträger. Wie die stadtweite – für alle Pflegestellenformen – durchgeführte Werbekampagne 1965/1966 (vgl. hierzu Ziffer 4.) hat auch die für die Tagespflege erfolgte Werbekampagne keinen überzeugenden Erfolg. 1989 werden zur Weiterqualifizierung der Tagespflegeeltern „Pädagogische Materialien“ zu den Themenschwerpunkten „Spielangebote“ und „Elternarbeit“ herausgegeben.¹⁰⁰ Der „Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.“ entwickelte die Konzeption einer überbezirklichen Tagespflege-Beratungsstelle und erhält seit 1990 für die Einrichtung und den weiteren Betrieb der Beratungsstelle eine Zuwendung über die für Jugend zuständige Senatsverwaltung.¹⁰¹

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) von 1990, welches die Tagespflege aus dem bisherigen Rahmen des Pfl-

⁹⁶ a.a.O., S. 24

⁹⁷ a.a.O.

⁹⁸ a.a.O., S. 31

⁹⁹ a.a.O.

¹⁰⁰ Vgl. hierzu auch: Abgeordnetenhaus von Berlin – 11. Wahlperiode – Drucksache 11/274: Kleine Anfrage Nr. 245 des Abgeordneten Dr. Ditmar Staffelt (SPD) über Tagespflegestellenkontingent, S. 9

¹⁰¹ Lutz Dickfeldt, 30 Jahre „Arbeitskreis“ und hundert Jahre Tagespflege in Berlin, a.a.O., S. 35

gekinderwesens herauslöst, gibt der Tagespflege schließlich innerhalb des Tagesbetreuungsbereiches für Kinder den Charakter eines eigenständigen Leistungsangebotes.

Peter Widemann, der die anspruchsvolle fachliche Qualität des Berliner „Pflegekinderberichts 1988“ maßgeblich mitgeprägt hat, nutzt seine berufliche Position auch dazu, sich an bundesweiten Vorstößen und Aktivitäten für die Familienpflege zu beteiligen. Diese Initiativen erläutert er teilweise aus seiner Sicht in hierauf bezogenen Veröffentlichungen. Daneben schreibt er für das Pflegekinderwesen relevante Darstellungen zu Einzelproblemen, verfasst Artikel für Fachlexika, berichtet über aktuelle Diskussionszusammenhänge, Kongresse, Foren usw.¹⁰²

Peter Widemanns Engagement für Verbesserungen in der Familienpflege nimmt – wie der Verfasser aus seiner zeitweiligen Zusammenarbeit mit Peter Widemann erinnert – gelegentlich auch die Rolle des „Einzelkämpfers“ an. Manchmal ist dies nicht „zielförderlich“, und er übersieht hilfreiche kollegiale Angebote von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, was natürlich zu „Missverständnissen“ führt. Seine Fähigkeit, im beruflichen Alltag auch unkonventionell zu agieren, trägt allerdings dazu bei, dass nach der 1989 erfolgten politischen „Wende“ das beginnende „Ost-West-Gespräch“ in der Gesamtberliner Jugendhilfe von ihm besonders aufmerksam verfolgt wird. Obwohl – wie Peter Widemann freimütig bekennt – ihm „die DDR, die Menschen dort, ferner und frem-

der als die Dänen und Franzosen“ sind,¹⁰³ möchte er sich und seine hohe Fachkompetenz schließlich auch in den Dialog mit einbringen. Dafür bietet ihm die Teilnahme an der Vorbereitung und Durchführung des „Ost-West-Kongresses“ in Berlin 1990 der „Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung“ (IGfH) Gelegenheit. Kritisch und selbstkritisch sieht Peter Widemann „Selbstmitleid“ und „Trotz“ bei den „Ostlern“ und vereinnahmendes „missionarisches Benehmen“ bei den „Westlern“. Unangenehm fällt ihm das Beuteschema mancher „Westler“ im „Osten“ auf: „Vielfältige Ostkontakte“ sind „dem Selbstwertgefühl förderlich“, haben auch „was mit Statussymbol zu tun“. Ja, manche „Westler“ sind – wie Peter Widemann beobachtet – geradezu „ostsüchtig“.¹⁰⁴ Hier werden eben auch frühzeitig vielversprechende Karrierechancen in der Jugendhilfe der Berliner „Ostbezirke“ oder in den späteren „neuen Bundesländern“ vorbereitet.

Mit diesen Schlussbemerkungen möchte der Verfasser auf Teil II des hier behandelten Themas „Pflegekinder in einer geteilten Stadt“ aufmerksam machen: „Ost-Berliner Pflegekinder 1949-1989“, Teil II erscheint in „Pflegekinder“, Heft 1/2014.

Zum Autor: Lutz Dickfeldt war langjähriger Mitarbeiter der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltungen in Berlin. Seit einigen Jahren ist er im „Ruhestand“.

¹⁰² Vgl. hierzu: Jürgen Blandow, Peter Widemann, a.a.O.

¹⁰³ Peter Widemann, „Ihr könnt schön reden und schreiben.“ Zur Vorgeschichte und Verlauf des Begegnungskongresses, in: Hans-Ullrich Krause u.a.(Hrsg.) in Verbindung mit „Internationale Gesellschaft für Heimerziehung (IGfH)“. – Deutsch-Deutsche Positionen – Heimerziehung und Jugendhilfe nach der Vereinigung. Frankfurt a.M., 1991, S. III

¹⁰⁴ a.a.O., S. VI



Die Familien für Kinder gGmbH ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet überparteilich und konfessionell ungebunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

Pflegekinder Berlin

**Familien
für
Kinder**

Informationen, Vorbereitung und Fortbildungen für Pflegeeltern
www.pflegekinder-berlin.de

**Kinder
Tages
Pflege**

**Familien
für
Kinder**

Beratung von Tagesmüttern, Tagesvätern und Eltern sowie Fortbildungsprogramme
www.kindertagespflege-bb.de

**Fortbildungs
Zentrum**

**Familien
für
Kinder**

Fortbildungen für Pflegeeltern, Adoptiveltern, Tagesmütter und Fachkräfte
www.fortbildungszentrum-berlin.de

Familien für Kinder gGmbH

Stresemannstr. 78

10963 Berlin

Tel: 030 / 21 00 21 - 0

Fax: 030 / 21 00 21 - 24

E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de

www.familien-fuer-kinder.de